Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



► Link zum Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Ggf. Standort	-

Kombinationsstudiengang 1	2-Fächer-Bachelorstu	diengang				
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.) / Bachelor of Science (B.Sc.) (je nac gewählten Teilstudiengängen)					
Studienform	Präsenz	×	Blended Learning			
	Vollzeit	×	Intensiv			
	Teilzeit	×	Joint Degree			
	Dual		Lehramt	X		
	Berufsbegleitend		Kombination	×		
	Fernstudium					
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester	'				
Anzahl der vergebenen ECTS- Punkte	180 Leistungspunkte					
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-					
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2003/04					
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	520					
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	522					
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	217					

Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	24.03.2021

Kombinationsstudiengang 2	Lehramt an Grundschulen				
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)				
Studienform	Präsenz	\boxtimes	Blended Learning		
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv		
	Teilzeit	\boxtimes	Joint Degree		
	Dual		Lehramt	×	
	Berufsbegleitend		Kombination	×	
	Fernstudium				
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 Leistungspunkte				
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv				
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 200	06/07			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	75				
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	100				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	72				

Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS

Kombinationsstudiengang 3	Lehramt an Haupt- und Realschulen					
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)					
Studienform	Präsenz	×	Blended Learning			
	Vollzeit	×	Intensiv			
	Teilzeit	×	Joint Degree			
	Dual		Lehramt	×		
	Berufsbegleitend		Kombination	\boxtimes		
	Fernstudium					
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester					
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 Leistungspunkte					
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv					
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 200	06/07				
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	109					
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	72					
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	53					
Erstakkreditierung	-					

Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS

Erstakkreditierung

Reakkreditierung Nr.

Verantwortliche Agentur

Kombinationsstudiengang 4	Lehramt an Gymnasien										
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)						ung Master of Education (M.Ed.)				
Studienform	Präsenz	\boxtimes	Blended Learning								
	Vollzeit	×	Intensiv								
	Teilzeit		Joint Degree								
	Dual		Lehramt	×							
	Berufsbegleitend Kombination										
	Fernstudium										
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester										
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 Leistungspunkte										
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv										
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 200	06/07									
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	83										
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	55										
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	44										

2

AQAS

Teilstudiengang 01	Evangelische Theol	ogie/F	Religionspädagogik		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Wählbarer Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang 1 "2-Fächer-Bachelorstudiengang"				
Studienform	Präsenz	\boxtimes	Blended Learning		
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv		
	Teilzeit	\boxtimes	Joint Degree		
	Dual		Lehramt	×	
	Berufsbegleitend				
	Fernstudium				
Studiendauer (in Semestern)	6				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	51 LP (Erstfach), 45	LP (Zw	veitfach)		
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	_				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/2007				
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	57				
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr in den letzten drei Jahren (insg. für alle Schulformen 2015 bis 2017)	73,33				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	30				
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	_				
Reakkreditierung Nr.	2				
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)					
Verantwortliche Agentur	AQAS				

Teilstudiengang 02	Evangelische Religion			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Wählbarer Teilstudiengang im Kombinationsstudie gang 2 "Lehramt an Grundschulen" (M.Ed.)			
Studienform	Präsenz	×	Blended Learning	
	Vollzeit	×	Intensiv	
	Teilzeit	×	Joint Degree	
	Dual		Lehramt	×
	Berufsbegleitend			
	Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte				
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	_			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	57			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr in den letzten drei Jahren (insg. für alle Schulformen 2015 bis 2017)	73,33			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	30			
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	_			
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2			
Verantwortliche Agentur	AQAS			

Teilstudiengang 03	Evangelische Religion			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Wählbarer Teilstudiengang im Kombinations gang 3 "Lehramt an Haupt- und Realschuler			
Studienform	Präsenz	\boxtimes	Blended Learning	
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv	
	Teilzeit	\boxtimes	Joint Degree	
	Dual		Lehramt	×
	Berufsbegleitend			
	Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte				
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	_			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	57			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr in den letzten drei Jahren (insg. für alle Schulformen 2015 bis 2017)	73,33			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	30			
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	_			
Reakkreditierung Nr.	2			
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)				

Teilstudiengang 04	Geschichte				
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Wählbarer Teilstudiengang im Kombinationsstudien gang 1 "2-Fächer-Bachelorstudiengang"				
Studienform	Präsenz	\boxtimes	Blended Learning		
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv		
	Teilzeit	\boxtimes	Joint Degree		
	Dual		Lehramt	\boxtimes	
	Berufsbegleitend				
	Fernstudium				
Studiendauer (in Semestern)	6				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	51-90 LP				
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	_				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/2007				
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	57				
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr in den letzten drei Jahren (insg. für alle Schulformen 2015 bis 2017)	73,33				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	30				
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	_				
Reakkreditierung Nr.	2				
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)					
Verantwortliche Agentur	AQAS				

Teilstudiengang 05	Geschichte			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Wählbarer Teilstudiengang im Kombinationsstudien gang 3 "Lehramt an Haupt- und Realschulen" (M.Ed.			
Studienform	Präsenz	X	Blended Learning	
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv	
	Teilzeit	\boxtimes	Joint Degree	
	Dual		Lehramt	×
	Berufsbegleitend			
	Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)	4		'	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte				
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	_			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	98			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr in den letzten drei Jahren (insg. für alle Schulformen 2015 bis 2017)	112,22			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	62,84			
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	_			
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2			
Verantwortliche Agentur	AQAS			

Teilstudiengang 06	Geschichte			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Wählbarer Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang 4 "Lehramt an Gymnasien" (M.Ed.)			
Studienform	Präsenz	×	Blended Learning	
	Vollzeit	×	Intensiv	
	Teilzeit	X	Joint Degree	
	Dual		Lehramt	×
	Berufsbegleitend			
	Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte				
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	_			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)				
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr in den letzten drei Jahren (insg. für alle Schulformen 2015 bis 2017)				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr				
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	_			
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2			
Verantwortliche Agentur	AQAS			

Teilstudiengang 07	Philosophie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Wählbarer Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang 1 "2-Fächer-Bachelorstudiengang"			dien-
Studienform	Präsenz	×	Blended Learning	
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv	
	Teilzeit	\boxtimes	Joint Degree	
	Dual		Lehramt	\boxtimes
	Berufsbegleitend			
	Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 LP (Erstfach), 45 LP (Zweitfach)			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	_			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (WS 2018/19)	19			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr in den letzten drei Jahren (insg. für alle Schulformen 2015 bis 2017)	10,33			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	3			
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	_			
Reakkreditierung Nr.	1			
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)				

Ergebnisse auf einen Blick Teilstudiengang 01 "Evangelische Theologie/Religionspädagogik" Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1) Die formalen Kriterien sind ⊠ erfüllt □ nicht erfüllt Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2) Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind ☐ nicht erfüllt Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt. Teilstudiengang 02 "Evangelische Religion" Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1) Die formalen Kriterien sind ☐ nicht erfüllt Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2) Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind ☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang 03 "Evangelische Religion"
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO
Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.
Teilstudiengang 04 "Geschichte"
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO
Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.
Teilstudiengang 05 "Geschichte"
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt

gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO
Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.
Teilstudiengang 06 "Geschichte"
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO
Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.
Teilstudiengang 07 "Philosophie"
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs.

1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Kurzprofile

Kombinationsstudiengang

Die Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig (TU Braunschweig) versteht sich als eine Universität mit ingenieur- und naturwissenschaftlichem Schwerpunkt. Die Geistes- und Erziehungswissenschaften tragen laut Hochschulangaben auf vielfältige Art und Weise zu den zentralen Forschungsschwerpunkten der TU Braunschweig bei, sowohl in der Lehre als auch in der (Grundlagen-) Forschung. Die Lehrerbildung wird als bedeutsames Profilelement an der TU Braunschweig verstanden. Schwerpunkte für die Lehrerbildung sind eine kompetenzorientierte und forschungsbasierte Ausbildung der Studierenden sowie die Vernetzung der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung im Rahmen der Umstellung der Masterausbildung für Grund-, Haupt- und Realschule (G/HR) von zwei auf vier Semester.

Landesrechtliche Grundlage für die lehrerbildenden Studiengänge ist die "Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter im Land Niedersachsen" in der Fassung von 2015 (MasterVO).

Teilstudiengang 1 "Evangelische Theologie/Religionspädagogik"

Der Teilstudiengang "Evangelische Theologie/Religionspädagogik" kann im 2-Fächer-Bachelorstudiengang als Erstfach und als Zweitfach studiert werden und zielt auf eine grundlegende Ausbildung in theologischer Urteilsfähigkeit, auf die Vermittlung biblisch-theologischen, systematisch-theologischen, ethischen sowie religionspädagogischen Grund- und Vertiefungswissens in der Breite sowie exemplarischen Vertiefungen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, ihre eigenen religiösen und ethischen Standpunkte zu reflektieren, wissenschaftliche Positionen der Theologie zu formulieren, einzuordnen und zu vertreten bzw. begründet zu kritisieren. Sie sollen befähigt werden, religiöse und ethische Fragestellungen in den Horizont der gegenwärtigen heterogenen Gesellschaft einzuordnen, die historische und aktuelle Bedeutung christlicher Traditionen und Wertorientierung darzustellen und deren Beitrag für eine freiheitliche, demokratische und die Menschenrechte achtenden Gesellschaft zu begründen und verschiedene Konzepte evangelischen Religionsunterrichts vergleichend darstellen können und daraus Konsequenzen für Unterrichtskonzeptionen ziehen, die sowohl den gesamtgesellschaftlichen als auch den individuellen Gegebenheiten Rechnung tragen.

Teilstudiengänge 2 und 3 "Evangelische Religion"

Der Teilstudiengang "Evangelische Religion" kann in den lehramtsbezogenen Masterstudiengen "Lehramt für Grundschule" und "Lehramt für Haupt- und Realschule" studiert werden. Und die im Bachelorteilstudiengang erworbenen Kompetenzen mit einem besonderen Fokus auf den fachdidaktischen Bereich erweitern und vertiefen. Der Teilstudiengang soll reflektierte Lehrkräfte ausbilden, die in einer heterogenen Gesellschaft Unterrichtskonzepte entwickeln und vertreten können, mit denen sie für eine mit denen sie für die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, für eine positive Werteorientierung und für ein Schulklima wirken, das in demokratischer Weise Vielfalt zulässt, Inklusion und Teilhabe fördert und zur Achtung voreinander erzieht.

Teilstudiengänge 4 bis 6 "Geschichte"

Die Teilstudiengänge "Geschichte" im 2-Fächer-Bachelorstudiengang (Erst- und Zweitfach) sowie in den Masterstudiengängen "Lehramt für Haupt- und Realschulen" und "Lehramt für Gymnasien" zielen darauf, die Studierenden zu fachlich kompetenten, reflektierten und weltoffenen Akademikerinnen und Akademikern auszubilden, die ihre Expertise in der Geschichtswissenschaft sowie ihre Persönlichkeit gewinnbringend im breiten Feld beruflicher Perspektiven einbringen können. Die Teilstudiengänge sollen dem Prinzip einer breit gefächerten, praxisnahen und kompetenzorientierten Grundbildung mit anschließender fachwissenschaftlicher und -didaktischer Spezialisierung im Bereich einer historischen Epoche sowie der Technik-

und Wissenschaftsgeschichte folgen und sich dabei durch die an der TU Braunschweig besonders enge Verzahnung von Geisteswissenschaften und MINT-Fächern auszeichnen.

Die Teilstudiengänge richten sich an angehende Lehrkräfte an Haupt- und Realschulen und Gymnasien sowie an alle, die im kompetenten, praxisbezogenen und fundierten Umgang mit Geschichte und in der entsprechenden methodischen und theoretischen Expertise ein wertvolles Persönlichkeitsmerkmal und auch die Perspektive für eine erfolgreiche berufliche Zukunft in Wirtschaft, Politik oder Kultur zu erkennen vermögen.

Teilstudiengang 5 "Philosophie"

Der Teilstudiengang "Philosophie" im 2-Fächer-Bachelorstudiengang kann als Erstfach mit fachwissenschaftlichem und auf das Lehramt an Gymnasien ausgerichteten Profil sowie als Zweitfach studiert werden. Der Teilstudiengang und soll auf das Profil der TU Braunschweig zugeschnitten sein und ein historisch wie systematisch breites fachphilosophisches Studium mit einer interdisziplinär ausgerichteten Schwerpunktsetzung in den Kompetenzfeldern "Philosophie der Technik" und "Philosophie der Wirtschaft" verbinden Zu den Qualifikationszielen des Studiengangs gehören die selbstreflektierte Fähigkeit zur Argumentation, Urteilsbildung und konstruktiven Kommunikation. Weitere Schlüsselqualifikationen sollen im Bereich Gender und Interkulturalität, unter Einschluss der Reflexion verschiedener Wissenschafts- und Medienkulturen erworben werden. Zusammen mit der fachlichen Kompetenz in Philosophie soll dies die Employability für Studierende mit früher Berufsfeldorientierung, als auch für diejenigen, die eine fachwissenschaftliche Weiterqualifikation anstreben, stärken.

Der Abschluss soll zum Weiterstudium in einem philosophischen Masterstudiengang, einem kulturwissenschaftlichen Masterstudiengang mit philosophischer Vertiefung oder einem vergleichbaren Masterstudium qualifizieren. Ein lehramtsbezogener Teilstudiengang im Studiengang "Lehramt für Gymnasium" wird an der TU Braunschweig nicht angeboten, hierzu ist ein Wechsel an eine andere Universität nötig.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01 "Evangelische Theologie/Religionspädagogik" (B.A.)

Die Gutachtergruppe hat auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der virtuell geführten Gespräche einen guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Teilstudiengangs gewonnen. Der Teilstudiengang ist sind stimmig und studierbar konzipiert und erfüllt mit Blick auf die Anforderungen der Lehrer*innenbildung die Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen für das Studium des angestrebten Lehramts. Das Curriculum ist ausgehend von Basis- und Aufbaumodulen bis in das lehramtsspezifische Masterstudium gelungen ausgearbeitet und verbindet von Anfang an Bibelwissenschaften, Religionspädagogik und Systematische Theologie, insbesondere das Aufbaumodul "Zugänge zur Christologie" wird als vorbildlich hinsichtlich einer umfassenden Modularisierung angesehen. Zudem sind auch weitere, relevante Themen abgedeckt, was jedoch nicht immer in den Modulbeschreibungen deutlich wurde. Dazu gehören neben den kirchengeschichtlichen Schwerpunkten in der Reformationsgeschichte und der neuesten Kirchengeschichte, etwa im Kontext des Nationalsozialismus, auch die Thematisierung von christlichem Antijudaismus, die in den Modulbeschreibungen sichtbar gemacht werden sollten. Eine weitere Anregung betrifft die spirituelle Begleitung der Studierenden. Diese wird aktuell hauptsächlich extern über die Kirche eingebunden, könnte aber in der Verbindung von Fachlichkeit und Spiritualität auch von Seiten der Universität stärker adressiert werden. Auch die kooperativ-konfessionelle Unterrichtsvorbereitung als Themenbereich könnte ausgebaut und im religionspädagogischen Bereich verankert werden, wobei spezifische konfessionsübergreifende Themen explizit als Gegenstände benannt werden sollten.

Der Teilstudiengang ist in Regelstudienzeit studierbar, wobei insbesondere die verbindlichen Beratungsgespräche für die Studierenden als hilfreich angesehen werden. Mit Blick auf die außerschulische Berufspraxis ist das Fach auf einem guten Weg, könnte jedoch Möglichkeiten und Angebot noch etwas stärker sichtbar machen. Die personelle wie sächliche Ausstattung ist ausreichend und die Lehrenden engagiert und sichtbar an dem Dialog mit den Studierenden und der Weiterentwicklung des Lehrangebots interessiert, wobei diese Prozesse grundsätzlich etwas stärker formalisiert werden könnten, um eine systematische Einbindung der Studierenden nachhaltig und personenunabhängig sicherstellen zu können. Auch der Aspekt der Internationalisierung scheint, unter Berücksichtigung der starken Lehramtsausrichtung, ausbaufähig. Es sollten zusätzliche Maßnahmen etabliert werden, um die Studierenden zu Auslandsaufenthalten zu motivieren, wobei hier ausdrücklich auch institutionell die Hochschulebene angesprochen sein soll.

Teilstudiengang 02 "Evangelische Religion" (M.Ed. G)

Die Gutachtergruppe hat auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der virtuell geführten Gespräche einen guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Teilstudiengangs gewonnen. Der Teilstudiengang ist sind stimmig und studierbar konzipiert und mit Blick auf die Anforderungen der Lehrer*innenbildung die Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen für das Studium des angestrebten Lehramts. Das Curriculum ist aufbauend auf den Basis- und Aufbaumodulen des Bachelorstudiums für das lehramtsspezifische Masterstudium gelungen ausgearbeitet und verbindet Bibelwissenschaften, Religionspädagogik und Systematische Theologie, insbesondere das Mastermodul "Religion in der heterogenen Gesellschaft" ist sehr gelungen und deckt das Thema Heterogenität umfassend ab, auch wenn inklusiver Religionsunterricht schon im Bachelorstudium thematisiert werden sollte. Zudem sind auch weitere, relevante Themen abgedeckt, was jedoch nicht immer in den Modulbeschreibungen deutlich wurde. Dazu gehören neben den kirchengeschichtlichen Schwerpunkten in der Reformationsgeschichte und der neuesten Kirchengeschichte, etwa im Kontext des Nationalsozialismus, auch die Thematisierung von christlichem Antijudaismus, die in den Modulbeschreibungen sichtbar gemacht werden sollten. Eine weitere Anregung betrifft die spirituelle Begleitung der Studierenden. Diese wird aktuell hauptsächlich extern über die Kirche eingebunden, könnte aber in der Verbindung von Fachlichkeit und Spiritualität auch von Seiten der Univer-

sität stärker adressiert werden. Auch die kooperativ-konfessionelle Unterrichtsvorbereitung als Themenbereich könnte ausgebaut und im religionspädagogischen Bereich verankert werden, wobei spezifische konfessionsübergreifende Themen explizit als Gegenstände benannt werden sollten.

Der Teilstudiengang ist in Regelstudienzeit studierbar, wobei insbesondere die verbindlichen Beratungsgespräche für die Studierenden als hilfreich angesehen werden. Mit Blick auf die außerschulische Berufspraxis ist das Fach auf einem guten Weg, könnte jedoch Möglichkeiten und Angebot noch etwas stärker sichtbar machen. Die personelle wie sächliche Ausstattung ist ausreichend und die Lehrenden engagiert und sichtbar an dem Dialog mit den Studierenden und der Weiterentwicklung des Lehrangebots interessiert, wobei diese Prozesse grundsätzlich etwas stärker formalisiert werden könnten, um eine systematische Einbindung der Studierenden nachhaltig und personenunabhängig sicherstellen zu können. Auch der Aspekt der Internationalisierung scheint, unter Berücksichtigung der starken Lehramtsausrichtung, ausbaufähig. Es sollten zusätzliche Maßnahmen etabliert werden, um die Studierenden zu Auslandsaufenthalten zu motivieren, wobei hier ausdrücklich auch institutionell die Hochschulebene angesprochen sein soll.

Teilstudiengang 03 "Evangelische Religion" (M.Ed. HR)

Die Gutachtergruppe hat auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der virtuell geführten Gespräche einen guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Teilstudiengangs gewonnen. Der Teilstudiengang ist sind stimmig und studierbar konzipiert und erfüllt mit Blick auf die Anforderungen der Lehrer*innenbildung die Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen für das Studium des angestrebten Lehramts. Das Curriculum ist aufbauend auf den Basis- und Aufbaumodulen des Bachelorstudiums für das lehramtsspezifische Masterstudium gelungen ausgearbeitet und verbindet Bibelwissenschaften, Religionspädagogik und Systematische Theologie, insbesondere das Mastermodul "Religion in der heterogenen Gesellschaft" ist sehr gelungen und deckt das Thema Heterogenität umfassend ab, auch wenn inklusiver Religionsunterricht schon im Bachelorstudium thematisiert werden sollte. Zudem sind auch weitere, relevante Themen abgedeckt, was jedoch nicht immer in den Modulbeschreibungen deutlich wurde. Dazu gehören neben den kirchengeschichtlichen Schwerpunkten in der Reformationsgeschichte und der neuesten Kirchengeschichte, etwa im Kontext des Nationalsozialismus, auch die Thematisierung von christlichem Antijudaismus, die in den Modulbeschreibungen sichtbar gemacht werden sollten. Eine weitere Anregung betrifft die spirituelle Begleitung der Studierenden. Diese wird aktuell hauptsächlich extern über die Kirche eingebunden, könnte aber in der Verbindung von Fachlichkeit und Spiritualität auch von Seiten der Universität stärker adressiert werden. Auch die kooperativ-konfessionelle Unterrichtsvorbereitung als Themenbereich könnte ausgebaut und im religionspädagogischen Bereich verankert werden, wobei spezifische konfessionsübergreifende Themen explizit als Gegenstände benannt werden sollten.

Der Teilstudiengang ist in Regelstudienzeit studierbar, wobei insbesondere die verbindlichen Beratungsgespräche für die Studierenden als hilfreich angesehen werden. Mit Blick auf die außerschulische Berufspraxis ist das Fach auf einem guten Weg, könnte jedoch Möglichkeiten und Angebot noch etwas stärker sichtbar machen. Die personelle wie sächliche Ausstattung ist ausreichend und die Lehrenden engagiert und sichtbar an dem Dialog mit den Studierenden und der Weiterentwicklung des Lehrangebots interessiert, wobei diese Prozesse grundsätzlich etwas stärker formalisiert werden könnten, um eine systematische Einbindung der Studierenden nachhaltig und personenunabhängig sicherstellen zu können. Auch der Aspekt der Internationalisierung scheint, unter Berücksichtigung der starken Lehramtsausrichtung, ausbaufähig. Es sollten zusätzliche Maßnahmen etabliert werden, um die Studierenden zu Auslandsaufenthalten zu motivieren, wobei hier ausdrücklich auch institutionell die Hochschulebene angesprochen sein soll.

Teilstudiengang 04 "Geschichte" (B.A.)

Die Gutachtergruppe hat auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der virtuell geführten Gespräche einen guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Teilstudiengangs gewonnen. Der Teilstudiengang ist sind stimmig und studierbar konzipiert und erfüllt mit Blick auf die Anforderungen der Lehrer*innenbildung die Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen für das Studium des angestrebten Lehramts. Der Teilstudiengang ist fachlich sehr attraktiv und insbesondere das Modul "Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens" wird als vorbildliche Einführung sehr begrüßt. Auch, dass alle Studierenden das Modul "Geschichte und ihre Vermittlung" absolvieren müssen, ist erfreulich. Besonders hervorzuheben ist, dass auch Studierende, die kein Lehramt anstreben, sich im Studiengang wahrgenommen und unterstützt fühlen. Andererseits zeigte sich großes Potential bei der systematischen und verbindlichen Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von, für diese Studierenden besonders relevanten, außerschulischen Praktika. Durch die geplante Umstellung von einer fakultätsweiten zu einer dezentralen Beratung für das Fach Geschichte besteht zukünftig die Möglichkeit einer fachspezifischen Beratung, die das bisherige, eher knappe Angebot in Form von Lehraufträgen und Exkursionen sinnvoll ergänzen könnte. Die Studierenden würden davon profitieren, wenn das Fach diese Möglichkeit ergreifen würde.

Der Teilstudiengang ist in Regelstudienzeit studierbar, wobei insbesondere die verbindlichen Beratungsgespräche für die Studierenden als hilfreich angesehen werden. Für die Durchführung des Teilstudiengangs stehen insgesamt ausreichende personelle wie sächliche Ressourcen zur Verfügung. Auch die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienangebots auf Ebene des Teilstudiengangs überzeugen. Es ist sichtbar, dass Rückmeldungen ernstgenommen und umgesetzt werden, es könnte aber stärker auch formelles Feedback ermöglicht werden, das nicht vom persönlichen Verhältnis von Studierenden und Lehrenden abhängt. Auch der Aspekt der Internationalisierung scheint, unter Berücksichtigung der starken Lehramtsausrichtung, ausbaufähig. Es sollten zusätzliche Maßnahmen etabliert werden, um die Studierenden zu Auslandsaufenthalten zu motivieren, wobei hier ausdrücklich auch institutionell die Hochschulebene angesprochen sein soll.

Teilstudiengang 05 "Geschichte" (M.Ed. HR)

Die Gutachtergruppe hat auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der virtuell geführten Gespräche einen guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Teilstudiengangs gewonnen. Der Teilstudiengang ist sind stimmig und studierbar konzipiert und erfüllt mit Blick auf die Anforderungen der Lehrer*innenbildung die Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen für das Studium des angestrebten Lehramts. Der Teilstudiengang ist fachlich sehr attraktiv, lobenswert sind insbesondere die innovativen Formen der Lehre in Seminaren, die Arbeit in Projektmodulen sowie das "on demand" Angebot z.B. in Vorlesungen, um flexibel auf inhaltliche Wünsche der jeweiligen Studierendenkohorte reagieren zu können und sie aktiv in die Durchführung der Lehre einzubeziehen.

Der Teilstudiengang ist in Regelstudienzeit studierbar, wobei insbesondere die verbindlichen Beratungsgespräche für die Studierenden als hilfreich angesehen werden. Für die Durchführung des Teilstudiengangs stehen insgesamt ausreichende personelle wie sächliche Ressourcen zur Verfügung. Auch die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienangebots auf Ebene des Teilstudiengangs überzeugen. Es ist sichtbar, dass Rückmeldungen ernstgenommen und umgesetzt werden, es könnte aber stärker auch formelles Feedback ermöglicht werden, das nicht vom persönlichen Verhältnis von Studierenden und Lehrenden abhängt. Auch der Aspekt der Internationalisierung scheint, unter Berücksichtigung der starken Lehramtsausrichtung, ausbaufähig. Es sollten zusätzliche Maßnahmen etabliert werden, um die Studierenden zu Auslandsaufenthalten zu motivieren, wobei hier ausdrücklich auch institutionell die Hochschulebene angesprochen sein soll.

Teilstudiengang 06 "Geschichte" (M.Ed. Gym)

Die Gutachtergruppe hat auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der virtuell geführten Gespräche einen guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Teilstudiengangs gewonnen. Der Teilstudiengang ist sind stimmig und studierbar konzipiert und erfüllt mit Blick auf die Anforderungen der Lehrer*innenbildung die Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen für das Studium des angestrebten Lehramts. Der Teilstudiengang ist fachlich sehr attraktiv, lobenswert sind insbesondere die innovativen Formen der Lehre in Seminaren, die Arbeit in Projektmodulen sowie das "on demand" Angebot z.B. in Vorlesungen, um flexibel auf inhaltliche Wünsche der jeweiligen Studierendenkohorte reagieren zu können und sie aktiv in die Durchführung der Lehre einzubeziehen.

Der Teilstudiengang ist in Regelstudienzeit studierbar, wobei insbesondere die verbindlichen Beratungsgespräche für die Studierenden als hilfreich angesehen werden. Für die Durchführung des Teilstudiengangs stehen insgesamt ausreichende personelle wie sächliche Ressourcen zur Verfügung. Auch die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienangebots auf Ebene des Teilstudiengangs überzeugen. Es ist sichtbar, dass Rückmeldungen ernstgenommen und umgesetzt werden, es könnte aber stärker auch formelles Feedback ermöglicht werden, das nicht vom persönlichen Verhältnis von Studierenden und Lehrenden abhängt. Auch der Aspekt der Internationalisierung scheint, unter Berücksichtigung der starken Lehramtsausrichtung, ausbaufähig. Es sollten zusätzliche Maßnahmen etabliert werden, um die Studierenden zu Auslandsaufenthalten zu motivieren, wobei hier ausdrücklich auch institutionell die Hochschulebene angesprochen sein soll.

Teilstudiengang 07 "Philosophie" (B.A.)

Die Gutachtergruppe hat auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der virtuell geführten Gespräche einen guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Teilstudiengangs gewonnen. Der Teilstudiengang ist sind stimmig und studierbar konzipiert und erfüllt mit Blick auf die Anforderungen der Lehrer*innenbildung die Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen für das Studium des angestrebten Lehramts. Inhaltlich entspricht der Teilstudiengang den Erwartungen an ein grundständiges Philosophiestudium voll und das Fach soll darin bestärkt werden, die Ausrichtung des Angebots beizubehalten. Das Curriculum folgt einer klaren Struktur, ist vielfältig und deckt eine verblüffende fachliche Breite bei gleichzeitiger Schwerpunktsetzung ab, die interdisziplinär zum einen an der Philosophie der Technik und zum andern an der Philosophie der Wirtschaft orientiert ist. Damit fügt sich das Studiengangskonzept hervorragend sowohl in das interdisziplinäre Profil der TU Braunschweig als auch in die philosophiebezogen-disziplinäre niedersächsische Hochschullandschaft. Sehr bewährt hat sich die Verknüpfung von systematischer und historischer Perspektive, die in der Philosophie nicht tragfähig voneinander gelöst werden können. Das Fach hält zudem Angebote zur Berufsorientierung vor, was vor dem Hintergrund, dass ein lehramtsbezogenes Masterstudium in Braunschweig nicht möglich ist, sehr begrüßt wird. Dennoch könnten diese Angebote stärker verankert und unter den Studierenden bekanntgemacht werden, da Unterstützung bei der beruflichen Ausrichtung auf eigene Neigungen mangels eines klaren Berufsprofils in der Philosophie ein hoher Stellenwert eingeräumt werden sollte. Eine weitere Maßnahme zur Berufsorientierung kann eine systematischere Nachverfolgung des Alumni-Verbleibs sein, die dann die Basis einer systematischen Vernetzung von Alumni und Studierenden bilden könnte.

Der Teilstudiengang ist in Regelstudienzeit studierbar, wobei insbesondere die verbindlichen Beratungsgespräche für die Studierenden als hilfreich angesehen werden. Die Personalausstattung des Fachs ist ausreichend, aber knapp bemessen, wodurch nachgefragte Exporte der Philosophie, etwa in die Informatik, nur begrenzt möglich sind. Von zusätzlichen Ressourcen würde so nicht nur die Lehre im Fach selbst, sondern perspektivisch auch im Profilbereich oder anderen Fächern profitieren. Die Lehrenden sind sichtbar an dem Dialog mit den Studierenden und der Weiterentwicklung des Lehrangebots interessiert, wobei diese Prozesse grundsätzlich etwas stärker formalisiert werden könnten, um eine systematische Einbindung der Studierenden nachhaltig und personenunabhängig sicherstellen zu können. Auch der Aspekt der

Internationalisierung scheint, unter Berücksichtigung der starken Lehramtsausrichtung, ausbaufähig. Es sollten zusätzliche Maßnahmen etabliert werden, um die Studierenden zu Auslandsaufenthalten zu motivieren, wobei hier ausdrücklich auch institutionell die Hochschulebene angesprochen sein soll.

Inhalt

Er	gebni	sse auf einen Blick	12
Κı	urzpro	ile	16
	Komb	inationsstudiengang	16
	Teilst	ıdiengang 1 "Evangelische Theologie/Religionspädagogik"	16
	Teilst	ıdiengänge 2 und 3 "Evangelische Religion"	16
	Teilst	ıdiengänge 4 bis 6 "Geschichte"	16
	Teilst	ıdiengang 5 "Philosophie"	17
Zι	usamm	enfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	18
	Teilst	ıdiengang 01 "Evangelische Theologie/Religionspädagogik" (B.A.)	18
	Teilst	ıdiengang 02 "Evangelische Religion" (M.Ed. G)	18
	Teilst	ıdiengang 03 "Evangelische Religion" (M.Ed. HR)	19
	Teilst	ıdiengang 04 "Geschichte" (B.A.)	20
	Teilst	ıdiengang 05 "Geschichte" (M.Ed. HR)	20
	Teilst	ıdiengang 06 "Geschichte" (M.Ed. Gym)	21
	Teilst	ıdiengang 07 "Philosophie" (B.A.)	21
1	Prüfb	ericht: Erfüllung der formalen Kriterien	25
	1.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	25
	1.2	Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	25
	1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	25
	1.4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	25
	1.5	Modularisierung (§ 7 MRVO)	26
	1.6	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	27
2	Gutad	hten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	28
	2.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	28
	2.2	Kombinationsmodell	28
	2.3	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	28
	2.3.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	28
	2.3.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	34
	2.3.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	45
	2.3.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	49
	2.3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	50
3	Begu	tachtungsverfahren	52
	3.1	Allgemeine Hinweise	52
	3.2	Rechtliche Grundlagen	52
	3.3	Gutachtergruppe	52
4	Dater	blatt	54
	4.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	54

4.1.1	Teilstudiengang 01 "Evangelische Theologie/Religionspädagogik"	. 54
4.1.2	Teilstudiengang 02 "Evangelische Religion" (Lehramt an Grundschulen)	. 54
4.1.3	Teilstudiengang 03 "Evangelische Religion" (Lehramt an Haupt- und Realschulen)	. 54
4.1.4	Teilstudiengang 04 "Geschichte"	. 54
4.1.5	Teilstudiengang 05 "Geschichte" (Lehramt an Haupt- und Realschulen)	. 54
4.1.6	Teilstudiengang 06 "Geschichte" (Lehramt an Gymnasien)	. 55
4.1.7	Teilstudiengang 07 "Philosophie"	. 55
4.2	Daten zur Akkreditierung	. 55
4.2.1	Übergreifend	. 55

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Die formalen Kriterien wurden bereits für die jeweiligen Kombinationsstudiengänge, die für die lehrerbildenden Studiengänge an der TU Braunschweig in ihrer Gesamtheit gelten, sind auf der Ebene der lehrerbildenden Studiengänge überprüft worden (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 16.07.2020). Im Folgenden wird nur auf die darüberhinausgehenden spezifischen Aspekte eingegangen, die die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge betreffen.

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der übergeordneten Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 19./20.08.2019).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der übergeordneten Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 19./20.08.2019).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der übergeordneten Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 19./20.08.2019).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der übergeordneten Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 19./20.08.2019).

Die im 2-Fach-Bachelorstudiengang wählbaren Teilstudiengänge "Evangelische Theologie/Religionspädagogik", "Geschichte" und "Philosophie" sind der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften zugeordnet, entsprechend wird der Abschlussgrad "Bachelor of Arts" vergeben, wenn der jeweilige Teilstudiengang als Erstfach studiert wird. Die in den lehrerbildenden Masterstudiengängen wählbaren Teilstudiengänge "Evangelische Religion" und "Geschichte" vermitteln die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt, entsprechend wird der Abschlussgrad "Master of Education" vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich der übergreifenden Modulstruktur auf der Ebene der übergeordneten Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 19./20.08.2019). Grundsätzlich umfasst ein Teilstudiengang im 2-Fächer-Bachelorstudiengang inklusive der Abschlussarbeit im Erstfach mit fachwissenschaftlichem Profil oder dem Profil Lehramt an Gymnasien Module im Umfang von 105 CP, mit den Profilen Lehramt für Grundschule oder Lehramt für Haupt- und Realschule 66 CP und im Zweitfach 45 CP. Ein Teilstudiengang in den Masterstudiengängen "Lehramt für Grundschule" und "Lehramt für Haupt- und Realschule" umfasst im Erstfach 29 CP inklusive der Abschlussarbeit und im Zweitfach 15 CP. Im Masterstudiengang "Lehramt an Gymnasien" umfasst ein Teilstudiengang im Erstfach inkl. Abschlussarbeit 35 CP und im Zweitfach 49 CP.

Der Teilstudiengang "Evangelische Theologie/Religionspädagogik" gliedert sich in drei Basismodule und fünf Aufbaumodule, von denen als Erstfach alle und als Zweitfach vier belegt werden müssen. Als Erstfach ist zusätzlich das Abschlussmodul inkl. Abschlussarbeit vorgesehen.

Der Teilstudiengang "Evangelische Religion" gliedert sich im Erstfach in ein und im Zweitfach in zwei Mastermodule. Im Erstfach ist zusätzlich ein Abschlussmodul vorgesehen, in dem die Masterarbeit verfasst wird.

Der Teilstudiengang "Geschichte" kann im 2-Fächer-Bachelorstudiengang als Erstfach mit fachwissenschaftlichem Profil und mit lehramtsbezogenen Profilen für Gymnasium oder Haupt- und Realschule und als Zweitfach gewählt werden und gliedert sich in ein Grundlagenmodul, vier Basismodule und bis zu sechs Aufbaumodule. Im Zweitfach muss neben dem Grundlagenmodul und den Basismodulen ein weiteres Aufbaumodul gewählt werden. Im Erstfach mit Profil für das Lehramt an Haupt- und Realschulen müssen zwei Aufbaumodule gewählt werden. Mit fachwissenschaftlichem oder auf das Lehramt an Gymnasien ausgerichteten Profil sind alle Aufbaumodule verpflichtend zu belegen. Studierende im Erstfach verfassen ihre Masterarbeit im abschließenden Abschlussmodul.

Der Teilstudiengang "Geschichte" im Masterstudiengang "Lehramt für Gymnasien" gliedert sich im Erstfach in zwei Mastermodule. Für Studierende im Zweitfach sind zusätzlich vier Aufbaumodule zu absolvieren. Im Masterstudiengang "Lehramt an Haupt- und Realschule" ist im Erstfach ein und sind im Zweitfach zwei Mastermodule vorgesehen. In beiden Studiengängen ist im Erstfach zusätzlich das Abschlussmodul enthalten, in dem die Masterarbeit verfasst wird.

Der Teilstudiengang "Philosophie" kann im 2-Fächer-Bachelorstudiengang als Erstfach mit fachwissenschaftlichem Profil und mit lehramtsbezogenem Profil Gymnasium und als Zweitfach gewählt werden. Im Zweitfach gliedert er sich in vier verpflichtende Basismodule und ein wählbares Basismodul. Als Erstfach sind zusätzlich in beiden Profilen zwei Pflichtmodule, sowie drei wählbare Aufbaumodule und das Abschlussmodul zu absolvieren.

Die Modulhandbücher der Teilstudiengänge enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung/

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 19./20.08.2019).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkte der Begutachtung lagen insbesondere auf der Vorbereitung der Studierenden hinsichtlich der Planung und Gestaltung inklusiven Unterrichts sowie hinsichtlich ihrer Fähigkeit, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren. In diesem Zusammenhang wurden seitens der Hochschule Konkretisierungen an den Darstellungen in den Modulbeschreibungen vorgenommen, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden. Ebenfalls im Fokus standen Maßnahmen zur Förderung von Auslandsaufenthalten sowie Aspekte der außerschulischen Berufspraxis und der Ressourcenausstattung.

2.2 Kombinationsmodell

An der Technischen Universität Braunschweig (TU Braunschweig) wählen die Studierenden im 2-Fächer-Bachelorstudiengang zwei der Teilstudiengänge "Biologie und ihre Vermittlung", "Chemie und ihre Vermittlung", "English Studies", "Erziehungswissenschaft", "Evangelische Theologie/Religionspädagogik", "Germanistik", "Geschichte", "Mathematik", "Mathematik und ihre Vermittlung", "Musik/Musikpädagogik", "Philosophie", "Physik", "Physik und ihre Vermittlung", "Sport/Bewegungspädagogik". In Kooperation mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) können Studierende für das Lehramt an Gymnasien zusätzlich die Fächer "Darstellendes Spiel" und "Kunst" wählen.

Die Teilstudiengänge werden als Erst- bzw. als Zweitfach studiert, zusätzlich sind ein Profilbereich, berufsbezogene Praktika und die Bachelorarbeit als übergreifende Elemente vorgesehen. Der Bachelorstudiengang kann mit einem lehramtsbezogenen Profil für Grund-, Haupt- und Realschulen oder Gymnasien studiert werden, in diesem Fall sind dem angestrebten Lehramt entsprechende bildungswissenschaftliche Anteile vorgeschrieben. Wird ein Lehramt angestrebt, muss eine Fächerkombination gewählt werden, die in Niedersachsen gemäß Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) für das entsprechende Lehramt zugelassen ist.

Die Lehrkräfte bildenden Masterstudiengänge zielen auf die Qualifizierung für den Vorbereitungsdienst und eine anschließende Lehrtätigkeit an den entsprechenden Schulstufen. Die Studiengänge umfassen bildungswissenschaftliche Anteile, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile sowie schulische Praktika in ihren beiden Fächern. Im Masterstudiengang für die Lehrämter an Grundschulen bzw. Haupt- und Realschulen sind eine Praxisphase und ein Projektband "Forschendes Lernen" integrale Bestandteile (GHR 300). Die beim Bachelorstudiengang genannten Regeln zur Kombination von Fächern gelten entsprechend.

2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der <u>2-Fächer-Bachelorstudiengang</u> soll die Studierenden dazu befähigen, nach ihrem Abschluss mit Methoden der jeweils gewählten Fächer Fragestellungen zu bearbeiten und selbstständige, wissenschaftlich begründete Urteile zu entwickeln und diese sprachlich angemessen darzustellen. Darüber hinaus sind be-

rufsbefähigende Kompetenzen vorgesehen, die über das Fachspezifische hinausgehen. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, die Rahmenbedingungen ihrer späteren beruflichen Tätigkeit zu reflektieren, die Spezifika ihrer eigenen Wissenschaftskultur im Unterschied zu anderen Kulturen zu erkennen und zu benennen und sich kompetent in neue Gebiete einzuarbeiten. Im Rahmen handlungsorientierter Angebote haben die Absolvent*innen gemäß Angaben im Selbstbericht darüber hinaus Schlüsselqualifikationen erworben und weiterentwickelt und verfügen über ein grundlegendes Verständnis für die Spezifik eines pädagogischen bzw. psychologischen Zugangs zu Vermittlungsprozessen im weitesten Sinne. Damit sollen die Absolvent*innen qualifiziert sein, sich in einem breiten Spektrum von beruflichen Tätigkeitsfeldern zu bewegen oder ein fachwissenschaftliches oder lehramtsbezogenes Masterstudium aufzunehmen. Den Schwerpunkt der späteren beruflichen Tätigkeit ihrer Absolvent*innen sieht die Hochschule in den nach eigenen Angaben immer wichtiger werdenden Formen der Wissensvermittlung, Wissensinformation und Weiterbildung.

Die Absolvent*innen der lehramtsbezogenen <u>Masterstudiengänge</u> verfügen laut Aussage der Hochschule über an den Anforderungen des jeweiligen Lehramts orientierte Kompetenzen in Fachwissenschaft und Fachdidaktik der beiden studierten Fächer sowie in den Bildungswissenschaften und sind für den Übergang in die zweite Phase der Lehrkräftebildung qualifiziert. Die disziplinorientierten Qualifikationen umfassen gemäß Angaben im Selbstbericht schulstufenrelevantes vertieftes fachliches Wissen sowie Grundlagen und Überblickswissen, analytisch-kritische Reflexionsfähigkeit und Methodenkompetenz. Zu den professionsbezogenen Qualifikationszielen, die die Studierenden erwerben sollen, zählen vertiefte Kenntnisse von Theorien, Konzepten und Methoden des Unterrichtens, Erziehens und Beurteilens sowie grundlegende Fähigkeiten zu deren praktischer Nutzung und Umsetzung, einschließlich Möglichkeiten zur Diagnose, Förderung und Leistungsbeurteilung.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, M.Ed. Lehramt an Grundschulen, M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie M.Ed. Lehramt an Gymnasien) wird auf den Modellbericht verwiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01 "Evangelische Theologie/Religionspädagogik" (B.A.) und 02-03 "Evangelische Religion" (M.Ed.)

Sachstand

Der Teilstudiengang "Evangelische Theologie/Religionspädagogik" zielt auf eine grundlegende Ausbildung in theologischer Urteilsfähigkeit, auf die Vermittlung biblisch-theologischen, systematisch-theologischen, ethischen sowie religionspädagogischen Grund- und Vertiefungswissens in der Breite sowie in exemplarischen Vertiefungen. Die Absolvent*innen sind laut Selbstbericht in der Lage, ihre eigenen religiösen und ethischen Standpunkte zu reflektieren, wissenschaftliche Positionen der Theologie zu formulieren, einzuordnen und zu vertreten bzw. begründet zu kritisieren. Sie sollen weiter in die Lage versetzt werden, religiöse und ethische Fragestellungen in den Horizont der gegenwärtigen heterogenen Gesellschaft einzuordnen, die historische und aktuelle Bedeutung christlicher Traditionen und Wertorientierung darzustellen und deren Beitrag für eine freiheitliche, demokratische und die Menschenrechte achtenden Gesellschaft zu begründen, verschiedene Konzepte evangelischen Religionsunterrichts vergleichend darzustellen und daraus Konsequenzen für Unterrichtskonzeptionen zu ziehen, die sowohl den gesamtgesellschaftlichen als auch den individuellen Gegebenheiten Rechnung tragen. Theorie-Praxis-Bezüge sollen insbesondere durch die Praktika realisiert werden.

An das Bachelorstudium kann das Studium eines Masterstudiengangs mit Studienprofil Lehramt (für Grundschule oder Haupt- und Realschule) angeschlossen werden. Im Masterstudium sollen die im Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen mit einem besonderen Fokus auf den fachdidaktischen Bereich erweitert und vertieft werden. Der berufspraktischen Vorbereitung soll ein umfangreiches Schulpraktikum dienen, das im ersten Mastersemester intensiv vorbereitet, im zweiten Mastersemester durchgeführt

und begleitet und im dritten Mastersemester nachbereitet wird. Insgesamt zielt das Studium auf die Ausbildung reflektierter Lehrerinnen- und Lehrerpersönlichkeiten, die in der heterogenen Gesellschaft Unterrichtskonzepte entwickeln und vertreten, mit denen sie für die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, für eine positive Werteorientierung und für ein Schulklima wirken, das in demokratischer Weise Vielfalt zulässt, Inklusion und Teilhabe fördert und zur Achtung voreinander erzieht. Darin sollte der Beitrag des Fachs Evangelische Religion aus Sicht der Hochschule in besonderer Weise liegen. Der Masterabschluss soll zum Übergang in das Referendariat zur Vorbereitung für die Arbeit als Lehrperson an der Grund-, Haupt- oder Realschule, aber auch zu wissenschaftlicher Tätigkeit qualifizieren und insgesamt wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den Zielen von Hochschulbildung vollumfänglich und nachvollziehbar Rechnung. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie ein wissenschaftliches Professionsverständnis. In Hinsicht auf den Bachelorstudiengang (Erst- und Zweitfach) werden die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikation für die Kernbereiche von Biblischer Theologie, Systematischer Theologie, Kirchengeschichte und Religionspädagogik in den Basismodulen und deren exemplarische Vertiefung in den Aufbaumodulen deutlich benannt. Für die konsekutiven M.Ed.-Studiengänge (Grundschule, Haupt-/Realschule) werden die vertiefenden, verbreiternden und beruflich qualifizierenden Aspekte klar hervorgehoben.

Für die verschiedenen Teilstudiengänge der evangelischen Theologie sind die berufspraktischen Aspekte und darauf ausgerichtete Angebote unterschiedlich stark ausgebildet. Insbesondere im Bachelorstudium ist die außerschulische Berufsfeldorientierung mit einem Praxismodul sehr gut in das Studium eingebettet. Die Studium und Berufsorientierung verbindende Praxis- und Praktikumsberatung spielt studiengangsübergreifend eine wichtige Rolle und wird von den Studierenden sehr positiv bewertet. Letzteres ist auch positiv für die Masterstudiengänge festzuhalten, die in Ihrer Ausrichtung klar auf eine spätere Tätigkeit als Lehrer*in zielen.

In Hinsicht auf die Dimension der Persönlichkeitsbildung wird die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen, zumal am beruflichen Ort Schule, explizit gemacht und der für Ev. Theologie bzw. Ev. Religion konstitutive Aspekt der Religiosität bzw. Spiritualität als Teil der Persönlichkeitsbildung ausdrücklich benannt, letzterer könnte freilich in den Modulen nochmals explizit gemacht werden. Der theologisch-religionspädagogische Kompetenzerwerb unter den Bedingungen der heterogenen Gesellschaft wird auf Inklusion, Gendergerechtigkeit und Demokratiefähigkeit hin konkretisiert und sollte zusätzlich ausdrücklich auch konfessionell-kooperativ fokussiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Spirituelle Begleitung wird hauptsächlich über die Kirche eingebunden. Die Verbindung von Fachlichkeit und Spiritualität in Hinsicht auf den Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung sollte auch von Seiten der Universität adressiert werden.
- Konfessionell-kooperative Unterrichtsvorbereitung und -gestaltung als Themenbereich könnte ausgebaut und im religionspädagogischen Bereich verankert werden. Spezifische konfessionsübergreifende Themen sollten explizit als Gegenstände benannt werden.

Teilstudiengänge 04-06 "Geschichte" (B.A. / M.Ed.)

Sachstand

Das Ziel der Teilstudiengänge im Fach Geschichte ist es, Studierende zu fachlich kompetenten, reflektierten, kooperativen und weltoffenen Akademiker*innen auszubilden, die ihre Expertise in der Geschichtswissenschaft sowie ihre Persönlichkeit gewinnbringend im breiten Feld beruflicher Perspektiven einbringen können. Die Teilstudiengänge folgen gemäß der Darstellung im Selbstbericht dem Prinzip einer breit gefächerten, praxisnahen und kompetenzorientierten Grundausbildung mit anschließender fachwissenschaftlicher und -didaktischer Spezialisierung im Bereich einer historischen Epoche (Antike, Mittelalter, Neuzeit) sowie der Technik- und Wissenschaftsgeschichte.

Für alle Teilstudiengänge gilt laut Selbstbericht, dass ein erfolgreicher Abschluss eine qualifizierte Erwerbstätigkeit ermöglicht. Die lehramtsbezogenen Geschichtsstudiengänge sollen dabei insbesondere die spätere Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer in den Blick nehmen, alle Geschichtsstudiengänge sollen ihre Absolvent*innen darüber hinaus zudem zu einer Positionierung in Tätigkeitsfeldern von Wirtschaft, Politik oder Kulturbetrieb, insbesondere aber in klassischen historischen Berufsfeldern wie wissenschaftlicher Arbeit in Archiven, Bibliotheken, Museen und Gedenkstätten sowie zu wissenschaftlichen Karrieren in universitären oder außeruniversitären Einrichtungen für Forschung, Lehre und Wissensvermittlung befähigen.

Die Absolvent*innen des Bachelorteilstudiengangs verfügen laut Selbstbericht über ein umfassendes, auf solider Kenntnis der Quellen beruhendes Sachwissen in den historischen Epochen und über aktuelles, kritisches Verständnis der relevanten geschichtswissenschaftlichen Theorien und Methoden. Sie sollen weiter in die Lage versetzt werden, ihr Wissen eigenständig zu vertiefen und zu erweitern. Zudem sind sie laut Selbstbericht in der Lage, geschichtswissenschaftliche Deutungsangebote in ihren komplexen Bezügen zu den historischen Kontexten kritisch zu bewerten und miteinander zu vergleichen, leiten auf der Basis eigener Recherche und Analyse fundierte Urteile über historische Sachverhalte, Zusammenhänge und Deutungsmodelle ab, können individuell und im Team theorie- und anwendungsbezogene geschichtswissenschaftliche Forschungsprojekte durchführen und gestalten selbständig weiterführende Lernprozesse. Außerdem gewinnen Studierende laut Selbstbericht eigene geschichtswissenschaftliche Forschungsfragen, operationalisieren diese unter Berücksichtigung geeigneter historischer Theorien und Methoden und begründen argumentativ die gewonnenen Ergebnisse. Sie sollen weiter in die Lage versetzt werden, Problemlösungsstrategien im Diskurs mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern der Geschichtswissenschaft ebenso wie mit Fachfremden theoretisch und methodisch fundiert argumentativ zu begründen, eigenverantwortlich eine geschichtswissenschaftliche Aufgabenstellung in kooperativem Austausch mit anderen Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie mit Fachfremden zu lösen und in ihrer Tätigkeit unterschiedliche Standpunkte, Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter zu reflektieren und zu berücksichtigen. Zuletzt verfügen sie laut Hochschule über ein Selbstverständnis als verantwortungsvolle, kompetente, kritische und professionell agierende Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftler.

Die Absolvent*innen der Masterteilstudiengänge verfügen laut Selbstbericht über ein umfassendes und tiefgreifendes, auf fundierter Kenntnis von Quellen beruhendes geschichtswissenschaftliches Verständnis der historischen Epochen und Spezialgebiete und auf dem neuesten Stand des Wissens über ein breites und detailliertes Verständnis der geschichtswissenschaftlichen Theorien und Methoden in einem oder mehreren Spezialbereichen. Sie sollen weiter in der Lage sein, ihr historisches Fachwissen anwendungs- wie forschungsorientiert eigenständig zu vertiefen und zu erweitern und auf Basis wissenschaftlicher, methodischer und erkenntnistheoretischer Überlegungen die Validität geschichtswissenschaftlicher Deutungsangebote in ihren komplexen Bezügen zu den historischen Kontexten kritisch zu bewerten und miteinander zu vergleichen sowie entsprechende praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme zu lösen. Weiter sollen sie in die Lage versetzt werden, sich in komplexen Zusammenhängen eigenständig neues geschichtswissenschaftliches Wissen und Können anzueignen – auch auf Basis begrenzter Informationen – und eigenständig neue Forschungsfragen zu entwerfen, konkrete Wege der Operationalisierung geschichtswissenschaftliches wissenschichtswissenschaftliches wissenschichtswissenschaftliches wissenschichtswissenschaftliches wissenschien zu entwerfen, konkrete Wege der Operationalisierung geschichtswissenschien wir der versten und wissenschien versten und wissenschien versten und wiesenschien versten und wiesenschien versten und wiesenschien verschien versten verschien verschien

senschaftlicher Forschungstätigkeit eigenständig zu vorzunehmen, zu begründen und anwendungsbezogene historische Projekte autonom durchzuführen. Laut Selbstbericht können Absolvent*innen mit Blick auf die individuelle geschichtswissenschaftliche Anforderung geeignete Forschungsmethoden wählen, die Wahl begründen und die Forschungsergebnisse kritisch interpretieren. Sie können sich laut Selbstbericht ferner sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nichtakademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen austauschen, Beteiligte unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation zielorientiert in Aufgabenstellungen einbinden und Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit anderen erkennen und diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender Bedingungen reflektieren. Sie gewährleisten gemäß Darstellung im Selbstbericht durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen, entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch an Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert und können das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen begründen, hinsichtlich alternativer Entwürfe reflektieren und die eigenen Fähigkeiten angemessen einschätzen. Zuletzt können sie laut Selbstbericht situationsadäguat und situationsübergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns erkennen und ihr berufliches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen kritisch reflektieren. Außerdem wird laut Selbstbericht sowohl in den fachdidaktischen als auch in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen die Kompetenz erworben, das Fach Geschichte pädagogisch-didaktisch reflektiert im Unterricht des jeweiligen Lehramts zu vermitteln

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der Teilstudiengänge sind überzeugend und transparent dargestellt. Lobenswert sind die praxisnahe Verzahnung mit MINT-Fächern, die außer-universitären Kooperationen sowie eine Fokussierung auf Digital Humanities und e-heritage, was die Chancen auf dem schulischen wie außerschulischen Arbeitsmarkt deutlich steigert und ein Alleinstellungsmerkmal darstellt. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind auf dem jeweiligen Abschlussniveau vollumfänglich erfüllt. Praxisverzahnung und Profil der Studiengänge tragen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei und ermöglichen z.B. durch profunde Kenntnisse im Bereiche Neue Medien, Praktika und affinen Lehrveranstaltungen im Fach Geschichte ein deutliches Engagement in der Zivilgesellschaft.

Für die verschiedenen Teilstudiengänge in der Geschichtswissenschaft ist die Berufsfeldorientierung weitgehend im Lehrangebot integriert und wird darüber indirekt gesteuert. Vor allem einzelne Lehrende bzw. Lehrbeauftragte kümmern sich individuell um die Bedarfe der einzelnen Studierenden und bieten über die Inhalte und ihre Kontakte bzw. eigene Berufspraxis Beratung und die Vermittlung von Praktika an. Die unverbunden nebeneinanderstehenden individuellen Angebote und das auf die Initiative der Studierenden setzende Beratungsangebot verlagern die Verantwortlichkeit für die Berufsfeldorientierung allerdings weitgehend auf die Studierenden. Hier erscheint ein übergreifendes, für alle Studierenden der Geschichte sichtbares Angebot der Berufsfeldorientierung insbesondere jenseits des Lehramts sinnvoll, das die verschiedenen individuellen Angebote bündelt und sich nicht darin erschöpft, auf Lehrbeauftrage und Exkursionen zu verweisen. Dies würde die Rolle der Geschichte an der TU Braunschweig stärken und für Nicht-Lehramtsstudierende bzw. Studierende, die sich erst im Studienverlauf gegen eine Tätigkeit als Lehrer*in entscheiden, attraktiver machen und sie orientierend unterstützen. Die Umstellung der Betreuung der Pflichtpraktika für fachwissenschaftlich-Studierende von der fakultäts-zentralen Betreuung auf eine dezentrale Betreuung durch die Institute bietet hier Potential, eine positive Veränderung zu erwirken. Der Plan, neben dem bereits vorhandenen Angebot des interdisziplinären Masterstudiengangs "Kultur der technisch-wissenschaftlichen Welt" einen fachlichen Master "Geschichte" einzurichten, ist sehr zu begrüßen und wird den Bedürfnissen der Studierenden entgegenkommen, die kein Lehramt anstreben und einen beruflichen und fachlichen Fokus als Historiker*innen in diversen Berufsfeldern anstreben und die sehr guten Ausbildungsgrundlagen durch die Kooperation des Instituts für Geschichtswissenschaft mit zahlreichen historisch orientierten Institutionen im lokalen, regionalen und überregionalen Bereich nutzen möchten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

• Die Praxis- und Praktikumsbetreuung könnte verbindlicher und strukturierter erfolgen und berufsorientierende Praktika für außerschulische Berufsfelder systematischer organisiert werden.

Teilstudiengang 07 "Philosophie" (B.A.)

Sachstand

Zugeschnitten auf die Profilbildung der TU Braunschweig soll der Teilstudiengang ein historisch wie systematisch breites fachphilosophisches Studium mit einer interdisziplinär orientierten Schwerpunktsetzung in den Kompetenzfeldern "Philosophie der Technik" und "Philosophie der Wirtschaft" ermöglichen. Zu den Qualifikationszielen des Studiengangs gehören die selbstreflektierte Fähigkeit zur Argumentation, Urteilsbildung und konstruktiven Kommunikation. Weitere Schlüsselqualifikationen werden laut Selbstbericht im Bereich Gender und Interkulturalität, unter Einschluss der Reflexion verschiedener Wissenschafts- und Medienkulturen erworben. Zudem verfolgt der Teilstudiengang das Ziel, den philosophischen Blick auf aktuelle und historische Fragestellungen, Modelle, Ideen und Begriffe insbesondere der technisch und wirtschaftlich geprägten Welt zu schulen und diesen Blickwinkel neben andere mögliche Blickwinkel zu setzen. Zweitens sollen die notwendigen Fähigkeiten ausgebildet werden, im Neuen und Fremden ggf. Altes und (Un-)Gewohntes wiederzuerkennen und neu bewerten zu können, um kulturelle und interkulturelle Schlüsselkompetenzen zu erlangen.

Absolvent*innen verfügen laut Selbstbericht über die Fachkenntnisse und Kompetenzen, sich u.a. in den Berufsfeldern Politik- und Unternehmensberatung, Kulturmanagement, Marketing, Kommunikation, Moderation und Journalismus zu profilieren. Zur frühen Berufsfeldorientierung dient neben den Veranstaltungen des Profilbereichs das außerschulische Praktikum, das im Zwei-Fächer-Bachelor der FK 6 je nach Studienprofil in unterschiedlichem Umfang für alle Studiengänge vorgeschrieben ist. Durch das Studium der Philosophie werden die Studierenden laut Selbstbericht zudem in die Lage versetzt, wirtschaftlich-technische Entwicklungen, politische Ereignisse und kulturelle Neuerungen geistesgeschichtlich einzuordnen und kritisch zu reflektieren. Damit sollen sie zugleich zu einer verantwortungsbewussten, normativ fundierten Mitgestaltung der Zivilgesellschaft und des demokratischen Gemeinwesens befähigt und ermutigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind übergreifend für den Studiengang klar formuliert und für Interessierte sowie Studierende transparent. Der Selbstbericht führt minutiös und luzide die übergeordneten Qualifikationsziele an, um diese dann zum einen mit Blick auf die Ausbildung von Grundfertigkeiten und Grundfähigkeiten und zum andern mit Blick auf die Ausbildung pluraler philosophischer Perspektiven in vorbildlicher Weise zu explizieren. Diese spezifischen Qualifikationsziele mit den angestrebten Lernergebnissen tragen zur wissenschaftlichen Befähigung nachvollziehbar bei: 1. "Wissen und Verstehen" werden abgebildet in Rezeptionsfähigkeit (unter Einschluss der wissenschaftlichen Lese-und Hörkompetenzen), Analysefähigkeit (unter Einschluss der wissenschaftlichen Schreib- und Vermittlungskompetenzen) sowie in die Fähigkeit zur Einordnung spezifisch philosophischer Fragestellungen in eine umfassendere wissenschaftliche Perspektive; 2. "Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen" finden sich wieder in der Fähigkeit, einen eigenen Standpunkt mit vernünftigen Argumenten in Wort und Schrift zu vertreten, der Fähigkeit, nicht-philosophische Denkansätze in die eigene philosophische Urteilsbildung zu integrieren, sowie die Fähigkeit zur Orientierung in aktuellen gesellschaftlichen Problemfeldern mit ethischer Relevanz; 3. "Kommunikation und Kooperation" sind dargestellt in der Fähigkeit zur Strukturierung und Moderation in aktuellen gesellschaftlichen Konfliktfeldern (insbesondere angesichts moderner

Techniken und Großtechnologien) sowie in Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenz; 4: Die Anforderungen "wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität" werden aufgeschlüsselt in die Ebenen der Philosophie als a) Fachdisziplin, b) Metadisziplin, c) Wissenschaft der Interdisziplinarität, d) Vermittlerin der sog. "Technikmündigkeit", e) Kulturwissenschaft, f) Ethik sowie g) Praxis. Jede dieser Ebenen ist klar und für Interessierte und Studierende nachvollziehbar formuliert.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Niveau eines Bachelor-Abschlusses. Dazu gehört die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz sowie berufsbezogene Qualifikationen. Die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen und von Methodenkompetenz wurde bereits oben unter 1. und 2. dargelegt. Hinsichtlich der berufsbezogenen Qualifikation merkt der Selbstbericht in völlig überzeugender Weise an, dass Absolventen und Absolventinnen mit einem Bachelorabschluss in Philosophie über Fachkenntnisse und Kompetenzen verfügen, sich u.a. in den Berufsfelder Politik- und Unternehmensberatung, Kulturmanagement, Marketing, Kommunikation, Moderation und Journalismus zu profilieren. Zur Vorbereitung ist ein Pflichtpraktikum vorgesehen. Die Berufsfeldorientierung in den Studienverlauf integriert, was bei einem eher kleinen Institut als angemessene Umgangsweise betrachtet werden kann. Den individuellen Anstrengungen wäre jedoch mehr Sichtbarkeit zu wünschen, um die möglichen Entwicklungsperspektiven von den Berufsfeldern und –praxen ausgebildeter Philosoph*innen allen Studierenden zu eröffnen. Es ist zu erwarten, dass die Umstellung von der zentralen auf die dezentrale Betreuung der Berufspraktika eine Veränderung in der Systematik und Sichtbarkeit der Berufsfeldorientierung für das (notwendigerweise) unscharfe Berufsprofil herbeiführen und die in der Lehre integrierte Beratung gut ergänzen wird.

Eine breite wissenschaftliche Qualifizierung ist sichergestellt. Dies gilt allgemein für die Philosophie als Metawissenschaft und besonders für das vorgelegte Studiengangskonzept in einem erhöhten Maße, da die Philosophie auf die Reflexion der Einzelwissenschaften angewiesen ist. Die TU Braunschweig mit ihrem technikwissenschaftlichen Profil bietet dafür ein anregendes Umfeld, das der Studiengang attraktiv zu integrieren und zu nutzen weiß.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse tragen zur Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar bei. Die Absolventen und Absolventinnen werden durch die oben angeführten Befähigungen hervorragend in die Lage versetzt, durch ideengeschichtliche Kenntnisse, argumentative Kompetenzen, eigenständige Urteilsbildung und kritische Distanz verantwortungsvolle Bürgerinnen und Bürger einer Zivilgesellschaft zu sein, die sie aktiv, politisch bzw. kulturell mitgestalten. Gerade angesichts dieser anspruchsvollen Zielsetzung ist es klug, die Schwerpunkte auf Technik und Wirtschaft zu legen, die ihrerseits curricular durch die symbolischen Formen von Wissenschaft, Kunst und Moral angemessen kontextualisiert werden. Diese Ausrichtung trägt zusätzlich zur Stimmigkeit und Schlüssigkeit der Qualifikationsziele bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es sind Beratungsangebote für die Berufsfeldorientierung vorhanden, diese könnten aber stärker verankert und bekanntgemacht werden, um Studierende bei der Ausrichtung ihrer Neigungen auf ein unscharfes Berufsfeld noch besser zu unterstützen.

2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.3.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die begutachteten Bachelorteilstudiengänge können jeweils als Erst- und Zweitfach studiert werden. Zusätzlich ist ein Profil zu wählen. Die Studierenden haben dabei die Wahl zwischen einem fachwissenschaftlichen Profil ohne Lehramtsbezug (Profil FW), einem Profil für das Lehramt an Grund- sowie Haupt- und Realschulen (Profil GHR) und einem Profil für das Lehramt an Gymnasien (Profil Gym). Die zu belegenden Module unterscheiden sich je nach Erst- und Zweitfach und dem gewählten Profil. Insgesamt umfassen beide Bachelorteilstudiengänge entsprechend dem Modell des Kombinationsstudiengangs als Zweitfach 45 LP, als Erstfach mit den Profilen FW/Gym 90 LP und mit dem Profil GHR 51 LP.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, M.Ed. Lehramt an Grundschulen, M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie M.Ed. Lehramt an Gymnasien) wird auf den Modellbericht verwiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01 "Evangelische Theologie/Religionspädagogik" (B.A) und 02-03 "Evangelische Religion" (M.Ed.)

Sachstand

Das Fach bildet laut Selbstbericht die Bedingtheit und das Ineinander der unterschiedlichen theologischen Disziplinen ab. Die biblischen Grundlagen, Bibelhermeneutik, kirchengeschichtliches Überblickswissen, methodische Quellenerschließung und die Einübung der korrekten Nutzung des wissenschaftlich-theologischen Vokabulars sind laut Hochschule bewusst an den Anfang gesetzt, um darauf fundiert mit komplexeren exegetischen, systematisch-theologischen, theologisch-ethischen, religionspädagogischen und religionswissenschaftlichen Fragestellungen aufbauen zu können. Auch die Einführung in aktuelle Forschungsdiskurse gehört aus Sicht des Fachs in die Aufbaumodule des Bachelorstudiums, während angesichts zunehmender Heterogenität der Studierenden und unterschiedlich ausgeprägter religiöser Sozialisation die Basismodule zuerst ein möglichst vergleichbares Niveau biblischen, religiösen und theologischen Wissens und entsprechender Reflexionsfähigkeit herstellen sollen. Im Masterstudium stehen laut Selbstbericht die berufliche Orientierung und die didaktische Fokussierung aller bislang erarbeiteten Zusammenhänge im Vordergrund.

Das Curriculum im Teilstudiengang "Evangelische Theologie/Religionspädagogik" ist im Bachelorstudium in drei Basis- und vier bzw. fünf Aufbaumodule gegliedert, die in Abfolge und Inhalten aufeinander abgestimmt sein sollen. Die Basismodule sollen die Grundlagen theologischen und religionspädagogischen Wissens vermitteln und führen in die zentralen Methoden des Faches ein. Als Basismodule sind vorgesehen: B1 "Grundlagen biblischer Theologie und Hermeneutik", B2 "Einführung in die Systematische Theologie und die Religionspädagogik", B3 "Kirchengeschichte" (jeweils 6 LP).

Die Aufbaumodule sollen die in den Basismodulen zugrunde gelegten Kompetenzen sowohl in der Breite aus als auch vertiefend anhand exemplarischer Themen ausbauen. Vorgesehen sind die Module A1 "Biblische Exegese" (6 LP), A2 "Zugänge zur Christologie" (9 LP), A3 "Positionen der systematischen Theologie" (6 LP), A4 "Religionspädagogische Theorie, Empirie und Praxis" (6 LP) sowie A5 "Neuere Forschungen zur evangelischen Theologie, Religionspädagogik und Religionswissenschaften" (6 LP).

Das Fach kann nur mit dem Fachprofil GHR studiert werden. Im Erstfach werden alle fünf Aufbaumodule belegt (51 LP), im Zweitfach nur die Aufbaumodule 1-4 (45 LP). Eine Differenzierung nach Schulprofilen erfolgt gemäß Darstellung im Selbstbericht nicht in den Mastermodulen, sondern der Praktikumsbegleitung.

Im Masterstudium belegen die Studierenden im Erstfach das Mastermodul M1 "Religion in der heterogenen Gesellschaft" (9 LP), das laut Selbstbericht die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen vor allem in didaktischer Hinsicht vertieft und diese in noch stärkerer Weise als zuvor vor dem Hintergrund der heterogenen Gesellschaft diskutiert. Wichtige Querschnittsthemen sind laut Hochschule neben der Vermittlung bibeldidaktischer Konzepte und ethischer Themenfelder des RU in Korrelation mit den Rahmenplänen daher u.a. Inklusion, Werteorientierung, Diversität und Heterogenität, Digitalisierung

und Toleranz. Studierende im Zweitfach belegen außerdem Mastermodul M2 "Neuere Forschungen zur evangelischen Theologie, Religionspädagogik und Religionswissenschaften" (6 LP), das laut Selbstbericht wesentlich Aufbaumodul 5 des Bachelorstudiums entspricht und für eine inhaltlich/fachwissenschaftliche Vertiefung auf vergleichbarem Niveau mit Studierenden des Erstfaches sorgen soll.

Laut Selbstbericht wird in allem Modulen über die Vermittlung relevanter fachwissenschaftlicher Theorieund Wissensgehalte hinausgehend eine reflexive Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten gefördert und
ermöglicht, z. B. über den Einsatz aktivierender Lehr-Lernmethoden und. angereichert durch mediale Unterstützung. Die behandelte Fachliteratur wird laut Selbstbericht so ausgewählt, dass sie Anschluss an
nationale und internationale Diskurse und Forschungsströmungen bietet und eine Vertiefung der Theorieund Wissensbestände ermöglicht. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium finden sich laut Selbstbericht neben insgesamt auf die Studierenden hin fokussierte Lehre auch in den Prüfungsleistungen, für die
bei den meisten Modulprüfungen, besonders der Aufbau- und Mastermodule, von den Studierenden eigenständig gewählte Themen aufgegriffen und vertieft werden. Gestaltungsspielraum sollen Praktika, Profilbereich und Abschlussmodul bieten. Zudem haben die Studierenden keinen vorgegebenen Stundenplan,
sondern verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten bei der Wahl der Einzelveranstaltungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula sind unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele über das gesamte Studium adäquat aufgebaut: Die Unterscheidung von Basis- und Aufbaumodulen ermöglicht Studierenden zunächst den Erwerb wissenschaftlicher Basiskompetenzen und von grundlegendem Fachwissen in den Kernbereichen der evangelischen Theologie und, darauf aufbauend und stimmig darauf bezogen, deren Verbreiterung, Vertiefung, Vernetzung und Anwendung im späten Bachelorstudium (Erstfach) bzw. im Masterstudium (Zweitfach).

In der Lehre wird erkennbar auf die Anforderungen der Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung eingegangen, es könnte jedoch noch deutlicher in den Modulbeschreibungen sichtbar gemacht werden, dass die Studierenden befähigt werden, inklusiven Fachunterricht zu planen und zu gestalten und wie sie für die Chancen digitaler Lernmedien sowie für deren Nutzung für Differenzierung und individuelle Förderung im Unterricht sensibilisiert werden. Zudem könnten Aspekte der Inklusion und einer inklusiven Religionspädagogik schon früher im Bachelorstudium thematisiert werden. Sinnvoll und klug wiederum ist bei den curricularen Anforderungen für Studierende im Erst- und im Zweitfach, dass für die Zweitfachstudierenden die Desiderate des Bachelorstudiums (besonders A5) im Rahmen des M.Ed.-Studiums aufgefangen werden (M2). Diesbezüglich ist auch die Option polyvalenter Veranstaltungen (BA-Modul A5, M.Ed.-Modul M2) für die Studierenden gewinnbringend.

Das Studiengangskonzept sieht mit einer Vernetzung aus Vortrag, (Klein-)Gruppenarbeit, Rollenspiel, Gruppenpuzzle, Eigenarbeit, Exkursion, Referat, forschend-entdeckendem Lernen, Rezension von Fachliteratur, Filmanalyse etc. vielfältige, zur eigenständigen fachlichen und persönlichen Auseinandersetzung aktivierende Lehr- und Lernformen vor. Lobend hervorzuheben ist das Angebot zur fakultativen Teilnahme des Bachelor-Moduls B1 begleitenden Tutoriums. In den vorgesehenen Lehr-/Lernformen wird deutlich auf ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen und damit auf ein selbstgestaltetes Studieren gesetzt, das z.B. bei Referaten wie auch bei der Prüfungsform der Hausarbeiten individuelle thematische Wahlmöglichkeiten eröffnet, wie die Liste der Themen von Abschlussarbeiten eindrucksvoll sichtbar macht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

• Inklusiver Religionsunterricht sollte schon im religionspädagogischen Basismodul thematisiert werden.

• In den Modulbeschreibungen sollte das erkennbare Bemühen des Fachs deutlicher dokumentiert werden, die Studierenden entsprechend den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung zu befähigen, inklusiven Fachunterricht zu planen und zu gestalten und wie sie für die Chancen digitaler Lernmedien sowie für deren Nutzung für Differenzierung und individuelle Förderung im Unterricht zu sensibilisieren.

Teilstudiengänge 04-06 "Geschichte" (B.A. / M.Ed.)

Sachstand

Grundlage des Curriculums im Bachelorteilstudiengang sind das Grundmodul (GM, 5 LP) sowie die vier Basismodule B1 "Einführung in die Neuere Geschichte" (8 LP), B2 "Einführung in die Mittelalterliche Geschichte (8 LP), B3 "Einführung in die Alte Geschichte" (8 LP) und B4 "Grundlagen der Geschichtsvermittlung". Zusätzlich sind sechs Aufbaumodule vorgesehen. Das Grundmodul dient laut Selbstbericht zur Aneignung und Einübung der für das weitere Geschichtsstudium elementaren Fähigkeiten der Identifikation, Struktur- und Argumentationsanalyse, der Diskussion und eigenen Produktion wissenschaftlicher Textformen. Die Basismodule führen in die fachwissenschaftlichen Grundlagen und spezifischen Arbeitsmethoden der drei Epochen Alte, Mittelalterliche und Neuere Geschichte sowie der Geschichtsvermittlung ein. Im polyvalenten Bachelorstudiengang legt das Fach Geschichte nach eigenen Angaben großen Wert auf das Thema Geschichtsvermittlung für alle Studierenden auch außerhalb der Lehrer*innenbildung. Das entsprechende Modul B4 ist daher obligatorisch auch für Studierende mit fachwissenschaftlichen Studienprofil.

Zusätzlich sind sechs, teilweise profilspezifische Aufbaumodule vorgesehen, in denen die in den Basismodulen erworbenen inhaltlichen und methodischen Kenntnisse und Kompetenzen vertieft und ausgebaut werden sollen. Vorgesehen sind die Module A1 "Neuere Geschichte" (9 LP), A2 "Mittelalterliche Geschichte" (9 LP), A3 "Alte Geschichte" (9 LP), A4 "Wissenschafts- und Technikgeschichte" (9 LP), A5a "Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft" (10 LP) sowie ein studienprofilspezifisches Projekt (A6a, 8 LP; A6b, 8 LP).

Das Fach kann mit fachwissenschaftlichem Profil sowie mit den Lehramtsprofilen HR und Gym studiert werden. Im Studienprofil Lehramt Gym/FW (Erstfach) werden das Grundmodul, die Basismodule B1-B4, die Aufbaumodule A1-A4 sowie A5a und A6a belegt, im Studienprofil Lehramt HR (Erstfach) das Grundmodul, die Basismodule B1-B4, eines der Aufbaumodule A1-A4 sowie A6b. Im Zweitfach müssen Studierende profilunabhängig das Grundmodul, die Basismodule B1-B4 sowie eines der Aufbaumodule A1-A4 absolvieren. Zusätzlich ist im Studienprofil Lehramt Gym die Teilnahme an drei, im Studienprofil Lehramt HR an zwei Exkursionstagen bis zum Masterabschluss obligatorisch.

Im Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien belegen die Studierenden im Erstfach die lehramtsspezifischen Mastermodule M1 GYM "Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik 1" (6 LP) und M2 GYM "Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik 2" (9 LP), in denen sie einerseits breite und vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in der Geschichte aller Epochen sowie der Wissenschafts- und Technikgeschichte sowie die Fähigkeit erwerben sollen, die hierfür je spezifischen Methoden und Interpretationsweisen selbständig anzuwenden und zu reflektieren. Außerdem soll in den fachdidaktischen als auch in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen die Kompetenz erworben werden, das Fach Geschichte pädagogisch-didaktisch reflektiert im gymnasialen Unterricht zu vermitteln. Studierende im Zweitfach müssen zusätzlich die im Bachelorstudium nicht abgeschlossenen Aufbaumodule absolvieren, wodurch sie laut Selbstbericht einen Stand der Kenntnisse und Kompetenzen erreichen, der annähernd gleichwertig zum Erstfach ist.

Im Masterstudium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen belegen die Studierenden im Erstfach das lehramtsspezifische Mastermodul M2 "Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik 1" (9 LP). Studierende im Zweitfach absolvieren zusätzlich Mastermodul M2 "Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik 2" (6 LP). Die Module verfolgen das Ziel, das Fach Geschichte inhaltlich wie pädagogisch-didaktisch

reflektiert und unter Verwendung unterschiedlicher Medien zu vermitteln. Zudem sollen Studierende weitere Kenntnisse der Geschichte aller Epochen in Verbindung mit der Einübung der Fähigkeit erwerben, die epochenübergreifenden und -spezifischen Methoden und Interpretationsweisen anzuwenden. Das Lehrangebot in den beiden Mastermodulen dient laut Selbstbericht zudem dem Erwerb vertiefter Kenntnisse über die empirischen, theoretischen, historischen und pragmatischen Aufgaben der Geschichtsdidaktik sowie über die verschiedenen Rezeptionsweisen von Geschichte in der Gesellschaft. Modul M1 wie Modul M2 umfassen jeweils fachwissenschaftliche und fachdidaktische Lehrveranstaltungen.

Studierende werden lauf Selbstbericht umfangreich in die Durchführung der Lehre eingebunden, etwa durch aktivierende Lehr-Lernmethoden wie Gruppenarbeit und Diskussionen und bei der Festlegung von thematischen Schwerpunktsetzungen. Zudem können Studierende laut Selbstbericht ihre Semesterpläne im Rahmen der Vorgaben frei zusammenstellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula sind mit einem klaren Bezug auf die Lehrer*innenbildung gut strukturiert dargestellt und erfüllen die Anforderungen hinsichtlich der Eingangsqualifikation und der genannten Qualifikationsziele. Die Modulbeschreibungen sind gut verständlich formuliert. Sehr sinnvoll ist die Einführung des Moduls GM (Grundmodul) im Bachelorteilstudiengang, um Studierenden die notwendigen fachlichen und methodischen Grundlagen für ein erfolgreiches Studium zu vermitteln.

Lobenswert sind die innovativen Formen der Lehre in Seminaren, die Arbeit in Projektmodulen sowie das "on demand" Angebot z.B. in Vorlesungen, um flexibel auf inhaltliche Wünsche der jeweiligen Studierendenkohorte reagieren zu können und sie aktiv in die Durchführung der Lehre einzubeziehen. Diese Anpassung der Lehr- und Lernformen wird von den Lehrenden des Instituts für Geschichtswissenschaft aktiv praktiziert und von den Studierenden sehr geschätzt. Die Studierenden sehen ebenfalls die ihnen offerierten Freiräume in der Gestaltung der Semesterpläne als einen sehr positiven Faktor. Hinsichtlich der Beschreibung von obligatorischen Exkursionen und der Zuordnung von Kreditpunkten zu diesen Veranstaltungen wäre eine klarere Darstellung im Modulhandbuch an den entsprechenden Stellen sinnvoll. Es gibt wie erfreulicherweise berichtet wurde, deutlich mehr Exkursionen in Verbindung mit Seminaren, als dem Modulhandbuch zu entnehmen war. Gleichfalls fallen nur geringe Kosten für die Teilnehmer*innen an. Diese Informationen sollten in geeigneter Weise dokumentiert werden. Nachzudenken wäre zudem über eine mögliche Verlängerung der Bearbeitungszeit für Abschlussarbeiten auf Antrag, falls es sich um umfangreiche Recherchen und Quellenarbeit auf der Basis von Archivarbeit handelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 07 "Philosophie" (B.A.)

Sachstand

Der Teilstudiengang kann im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelors in den Studienprofilen Fachwissenschaft und Lehramt Gym als Erstfach und als Zweitfach studiert werden, wobei auf Masterebene an der TU Braunschweig kein entsprechender M.Ed.-Teilstudiengang angeboten wird.

Der Teilstudiengang gliedert sich in insgesamt sechs Basis- und 7 Aufbaumodule. Als Basismodule sind die Module B1 "Welt, Sprache, Argument" (9 LP), B2 "Wissenschaft, Technik, Geist" (12 LP), B3 "Gesellschaft, Macht, Ethik" (12 LP), B5 "Geschichte der Philosophie" (6 LP) als Pflichtmodule sowie B4 "Mensch, Kultur, Kunst" (6 LP) oder B6 "Phänomen, Existenz, Sein" (6 LP) als Wahlpflichtmodule vorgesehen. Als Aufbaumodule sind die Pflichtmodule A1 "Wissenschaft, Technik, Geist" (12 LP), A2 "Gesellschaft, Macht, Ethik" (12 LP) sowie wahlweise eins der Module A4 "Against Method" *oder* A6 "Natur, Leben, Handeln" (je 6 LP), das Modul A5 "Geschichte der Philosophie" nach Wahl mit dem Schwerpunkt "Geschichte der Philosophie: Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit" *oder "*Geschichte der Philosophie: Neuzeit und Gegenwart" (6

LP) sowie eins der Module A3 "Mensch, Kultur, Kunst" *oder* A7 "Science and Technology Studies" (9 LP) vorgesehen.

Studierende im Erstfach absolvieren sowohl die Basis- als auch die Aufbaumodule, Studierende im Zweitfach nur die Basismodule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Dies spiegelt sich auch in den Modulbeschreibungen wider. Das Curriculum folgt einer klaren Struktur, ist vielfältig und deckt eine verblüffende fachliche Breite bei gleichzeitiger Schwerpunktsetzung ab, die interdisziplinär zum einen an der Philosophie der Technik und zum andern an der Philosophie der Wirtschaft orientiert ist. Damit fügt sich das Studiengangskonzept hervorragend sowohl in das interdisziplinäre Profil der TU Braunschweig als auch in die philosophiebezogen-disziplinäre niedersächsische Hochschullandschaft. Sehr bewährt hat sich die Verknüpfung von systematischer und historischer Perspektive, die in der Philosophie nicht tragfähig voneinander gelöst werden können. Positiv hervorzuheben ist überdies die bestehende Kooperation mit der Universität Hildesheim, die das Angebot für die Studierenden noch erweitert (z.B. um Sprachphilosophie und Ästhetik). Diese Erweiterung bewährt sich gerade auch aktuell unter den Bedingungen digitaler Lehre. Die Modulkonzepte sind stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Sehr sinnvoll ist ein verpflichtendes propädeutisches Basismodul ("Welt, Sprache, Argument"), das die Studierenden mit den Zielen, Methoden und Gegenständen des wissenschaftlichen und speziell des philosophischen Arbeitens vertraut macht. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Im Zwei-Fächer-Bachelor mit Philosophie als Erstfach wird der Titel Bachelor of Arts (B.A.), im Zweitfach je nach Wahl des Erstfachs ebenfalls der Bachelor of Arts oder, wenn Mathematik bzw. Physik gewählt wird, der Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen.

Der Studiengang umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. In der Philosophie sind Vorlesungen mit Tutorien, Seminare, Übungen und Forschungskolloguien vorgesehen. Dies entspricht der Fachkultur, die vor allem textorientiert ist. Die prozessorientierten Qualifikationsziele der reflektierten Fähigkeit zur Argumentation, der Urteilsbildung und konstruktiven Kommunikation lassen sich am besten in Seminaren erwerben, die an philosophischen Texten Argumente rekonstruieren, eigene Urteile bilden und diese konstruktiv kommunizieren. Ein Praktikum ist für alle Studierenden in einem Umfang von 12 LP vorgesehen. Die Studierenden werden durch Referate, Einzel- und Gruppengespräche, aber auch Tutorien aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Außerdem bietet das Philosophische Seminar interdisziplinäres Team-Teaching sowie Exkursionen. In den Gesprächen mit Studierenden wie Lehrenden wurde die "familiäre" Atmosphäre deutlich – Studierende und Lehrende stehen in engem Austausch miteinander; die für große Standorte häufig typische Anonymität – insbesondere in Bacherlor-Studiengängen - fehlt hier völlig. Mit den Wahlmodulen (im Basisbereich "Mensch, Kultur und Kunst" oder "Phänomen, Existenz, Sein", im Aufbaubereich "Against Method" oder "Natur, Leben, Handeln"; "Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit" oder "Neuzeit und Gegenwart" sowie "Mensch, Kultur, Kunst" oder "Science and Technology Studies") sowie mit der Möglichkeit, das Lehrangebot der Universität Hildesheim zu nutzen, eröffnet das Studiengangskonzept erhebliche Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Dies ist gerade angesichts der knappen Personalressourcen (s.u.) alles andere als selbstverständlich und verdient Anerkennung. Außerdem ist für Erstfachstudierende eine regelmäßige, obligatorische Studienberatung vorgesehen, die eine weitere Steuerungsmöglichkeit der individuelleren Gestaltung des Studiums bietet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, M.Ed. Lehramt an Grundschulen, M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie M.Ed. Lehramt an Gymnasien) wird auf den Modellbericht verwiesen.

Das Fach Evangelische Religion beteiligt sich nach eigenen Angaben an den universitäts- und fakultätsweiten Maßnahmen zur Förderung studentischer Mobilität. Fachspezifische Maßnahmen wurden nicht angezeigt.

Das Institut für Geschichtswissenschaft unterhält nach eigenen Angaben im Rahmen des ERASMUS-Programms mehrere Partnerschaften mit europäischen Universitäten in Frankreich, Ungarn, Spanien und Island. Die Vorbereitung der Auslandsaufenthalte erfolgt laut Selbstbericht durch Einzelgespräche bzw. in unmittelbarer Zusammenarbeit mit dem International Office. In Vorbesprechungen werden learning-agreements getroffen, so dass sich die Studienzeit für die Studierenden nicht verlängern soll. Die Fakultät 6 beteiligt sich mit den Fächern Germanistische Mediävistik und Alte Geschichte zudem am Studierendenaustauschprogramm PONS.

Das Fach Philosophie plant nach eignen Aussagen, Studienaufenthalte im Ausland künftig zu ermöglichen und die Studierenden auf einen internationalen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Das Seminar für Philosophie der TU Braunschweig verfügt dazu nach eigenen Angaben bereits über umfangreiche Auslandskooperationen, z.B. mit einer Universität in Mexico City.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während die notwendigen Rahmenbedingungen zur Ermöglichung und Förderung der studentischen Mobilität vorhanden sind, ist selbst unter Berücksichtigung der starken Lehramtsausrichtung in die Internationalisierung in den Teilstudiengängen ausbaufähig, hier insbesondere in Evangelische Religion/Theologie und Geschichte. Auslandsaufenthalte sind über das ERASMUS+-Programm möglich, insbesondere die Zahl von Partneruniversitäten im englischsprachigen Ausland könnte aber erhöht werden. Sehr lobenswert ist die Einbindung der Alten Geschichte in das nationale Projekt PONS, um zumindest eine Mobilität zwischen über deutschen Universitäten, von denen über dreißig zur Auswahl stehen, zu ermöglichen.

Übergreifend wäre, auch mit Blick auf die neue Programmgeneration ab 2021 die Einrichtung von festen Ansprechpartner*innen auf Fächerebene sinnvoll. Diese könnten den Prozess eines funktionierenden ERASMUS-Austausches anstoßen und durch die flächendeckende Aushandlung von learning-Agreements sicherstellen, die die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen gegenüber den Studierenden garantieren. Darüber hinaus könnten sie, auch in Kooperation mit dem International Office, durch gezielte, proaktive Ansprache und Werbemaßnahmen, aber auch durch fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote für die Studierenden das Wissen um die Programme und deren Möglichkeiten unter den Studierenden erhöhen, da die bisherigen Maßnahmen offenbar eher generalistisch und fachübergreifend angelegt sind. Diese Maßnahmen könnten sicherlich zu einer Erhöhung der Zahl der Outgoings beitragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Internationalisierung scheint, auch unter Berücksichtigung der starken Lehramtsausrichtung, ausbaufähig. Im Rahmen der neuen Programmgeneration ab 2021 (Erasmus Without Paper (EWP)) besteht die Chance neue feste Strukturen und Zuständigkeiten in jedem Fach aufzubauen und die Aufgabenverteilung in Anbindung an die neuen Regeln zu verankern (u.a. gezielte fachspezifische Werbekampagnen auch in Kooperation mit dem IO, Bereitstellung genereller Informationen, Beratung zum Learning Agreement, Zeichnungsbefugnis).

2.3.2.3 Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Abdeckung des Lehrangebots durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren orientiert sich laut Selbstbericht an der niedersächsischen Verordnung über die Lehrverpflichtung. Hochschulseitig werden hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote bereitgestellt. Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, M.Ed. Lehramt an Grundschulen, M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie M.Ed. Lehramt an Gymnasien) wird auf den Modellbericht verwiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01 "Evangelische Theologie/Religionspädagogik" (B.A) und 02-03 "Evangelische Religion" (M.Ed.)

Sachstand

Die Lehre im Fach Theologie wird laut Selbstbericht von 2 Professuren und 3 wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen (2 befristete Vollzeitäquivalente) getragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kapazitätsauslastung von zur Verfügung zu stellendem Lehrangebot und der Summe des Lehrdeputats der hauptamtlich Lehrenden ist nach den Maßgaben in Ordnung. Das für die zu reakkreditierenden Teilstudiengänge verantwortliche Lehrpersonal ist fachlich sowie methodisch-didaktisch hervorragend qualifiziert. Die Verbindung von Forschung und Lehre in den Schwerpunktbereichen Bibelwissenschaften und Bibeldidaktik sowie Systematische Theologie (Dogmatik / Ethik) ist durch die beiden Professor*innen im grundständigen Studiengang wie auch in den weiterführenden Studiengängen vollauf gewährleistet. Durch die Teilnahme des Seminars für Evangelische Theologie und Religionspädagogik am Programm GHR 300 des Landes Niedersachsen sowie durch die Bereitstellung einer 0,5-Stelle durch die evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig ist zusätzliche Unterstützung gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 04-06 "Geschichte" (B.A. / M.Ed.)

Sachstand

Die Lehre im Fach Geschichte wird laut Selbstbericht von 5 Professuren und 8 wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen (3,5 befristete Vollzeitäquivalente und 2,66 VZA sonstiges wissenschaftliches Personal) getragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Fach Geschichte verfügt im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich über sehr gut fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, unter ihnen für ein Institut dieser Größe ausreichend hauptberuflich Tätige, die Lehre in den einzelnen Epochen anbieten. Diese Einschätzung konnte durch Gespräche mit den Studierenden untermauert werden, die zwar von kleineren, manchmal auch sehr großen Gruppen sprachen, aber immer betonten, dass man sich kennen würde und darin keinen Nachteil sahen. Das Engagement der Lehrenden ist sehr hoch und wird von den Studierenden sehr wertgeschätzt, die eine geradezu "familiäre" Atmosphäre hervorhoben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 07 "Philosophie" (B.A.)

Sachstand

Die Lehre im Fach Philosophie wird laut Selbstbericht von 2 Professuren und 4 wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen (2 befristete Vollzeitäquivalente) getragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt, das grundsätzlich ausreicht, um die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten. Gleichwohl ist die Personalausstattung mit zwei Professuren und zwei Vollzeitäquivalenten das absolute Minimum und keineswegs ein Optimum. Diesen Planstellen stehen mit drei Lehrbeauftragten, einem entpflichteten sowie zwei außerplanmäßigen Professoren und drei Habilitierten Lehrpersonen außerhalb des Stellenplans gegenüber, die das Lehrangebot zweifellos bereichern, aber nicht institutionell absichern können. Darüber hinaus erfolgen zum einen hochschulinterne Lehrimporte aus Mathematik, Wissenschafts- und Pharmaziegeschichte sowie den Gender Studies und zum andern hochschulexterne, kapazitätsneutrale Lehrimporte von der Universität Hildesheim. Die vorhandenen Ressourcen lassen kaum Möglichkeiten, flexibel auf Ausfälle zu reagieren. Das Lehrdeputat der Lehrenden ist insgesamt eigentlich zu hoch.

Mit Blick auf die Erweiterung von Kombinationsmöglichkeiten besteht ein Entwicklungsbedarf, der bereits im Gutachten der Akkreditierung des Studiengangs vermerkt wurde. Bei der Kapazitätsberechnung, auf den sich die Hochschulleitung im Gespräch bezog, ist zu berücksichtigen, dass unabhängig von Studierendenzahlen das curriculare Angebot von Lehrveranstaltungen vorgehalten werden muss. Mit den beiden hauptamtlichen Professuren ist die Lehre ausreichend abgedeckt: Prof. Karafyllis vertritt schwerpunktmäßig die Philosophie der Technik (sowie die Theoretische Philosophie), Prof. Schmidt am Busch die Philosophie der Ökonomie (sowie die Praktische Philosophie); beide vermitteln den Studierenden darüber hinaus auch einen historisch breiten Überblick über die Philosophiegeschichte. Das am Seminar für Philosophie beschäftigte Personal nimmt nach Aussage des Selbstberichts fortlaufend an einschlägigen hochschulinternen wie -externen Maßnahmen der Weiterqualifizierung teil.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Personalausstattung ist sehr eng geschnürt. Mehr Personal könnte Freiräume für zusätzliche Angebote schaffen, von denen nicht nur das Fach selbst sondern auch andere Fächer profitieren könnten, z.B. die Lehrexporte in die Informatik.

2.3.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Sachstand

Für alle Fächer stehen laut Selbstbericht Räumlichkeiten des Campus Nord zur Verfügung, welche zentral über das Gebäudemanagement der TU Braunschweig verwaltet werden. Darüber hinaus verfügen alle Fächer nach eigenen Angaben über eigene Räumlichkeiten, die für Lehrveranstaltungen genutzt werden können.

Die Bibliothek am Campus Nord vereint die Bestände u.a. des Instituts für Anglistik und Amerikanistik, des Instituts für Germanistik und des Seminars für Philosophie. Sie ist laut Selbstbericht vor allem im Bereich der Lehrbücher gut ausgestattet und weist einen Grundbestand an relevanten Fachbüchern sowie einen kleinen Zeitschriftenbestand auf. Die Bibliothek ist während der Vorlesungszeit eine Präsenzbibliothek, jedoch können Studierende Bücher jederzeit über das Wochenende ausleihen. Für Studierende, die Kinder betreuen müssen oder ihre Abschlussarbeit anfertigen sind Ausleihfristen von bis zu 4 Wochen möglich. Das Fach Evangelische Theologie / Religionsdidaktik unterhält ebenfalls eine kleine Bibliothek mit Arbeitsplätzen, einem Grundbestand an relevanten Fachbüchern und Lehrbüchern, einen kleinen Zeitschriftenbestand, sowie grundlegenden Materialien für den Aufbau einer religionsdidaktischen Lernwerkstatt.

Der Bestand der Bibliothek der Abteilung für Alte, Mittelalterliche und Neuere Geschichte im Hauptgebäude der TU umfasst laut Selbstbericht ca. 23.000 Bände sowie 35 laufend bezogene Zeitschriften, derjenige der Bibliothek der Abteilung für Geschichte und Geschichtsdidaktik auf dem Campus Nord ca. 12.000 Bände und 10 laufend bezogene Zeitschriften. Neben der Universitätsbibliothek der TU stehen den Studierenden die Stadtbibliothek Braunschweig und die Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel zur Verfügung. Als spezifische Ressource für die Lehramtsausbildung nennt der Selbstbericht die Bibliothek des Georg-Eckert-Instituts (Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung) in Braunschweig.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, M.Ed. Lehramt an Grundschulen, M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie M.Ed. Lehramt an Gymnasien) wird auf den Modellbericht verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Fächer verfügen über eine angemessene Ressourcenausstattung, angemessen ausgestattete Lehrund Lernräume und gut ausgestattete Bibliotheken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Sachstand

Im Rahmen der letzten Reakkreditierung wurden laut Hochschule alle Module der Studiengänge auf Modulprüfungen entsprechend den KMK-Vorgaben von 2010 umgestellt. Die Modulprüfung bezieht sich gemäß der Darstellung im Selbstbericht auf Inhalte von mehreren Lehrveranstaltungen eines Moduls und prüft in exemplarischer Weise die mit dem Modul verbundenen Kompetenzen. Die Prüfungsform wird laut Hochschule zu Beginn der Lehrveranstaltung von den Lehrenden im Rahmen der Prüfungsordnung und Modulbeschreibungen bekanntgegeben, bei mehreren angebotenen Prüfungsformen wählen die Studierenden eine für sie geeignete Form. Die Prüfungsformate sind laut Selbstbericht so angelegt, dass sie sich im Studienverlauf von eher wissensreproduzieren- den Formen hin zu stärker wissensgenerierenden selbstständigen, kompetenzorientierteren Formen steigern. Diese sachbezogene Abstimmung des jeweiligen Kompetenzerwerbs mit einer dazu passenden Prüfungsform soll alle Module durchziehen und die Studierenden so Erfahrungen mit einer breiten Palette verschiedener Prüfungsformen machen.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, M.Ed. Lehramt an Grundschulen, M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie M.Ed. Lehramt an Gymnasien) wird auf den Modellbericht verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle Teilstudiengänge verfügen über ein kompetenzorientiertes und modulbezogenes Prüfungssystem. Der Anspruch, Prüfungsformate so anzulegen, dass sie sich analog zu den jeweils adressierten Kompetenzen im Studienverlauf von eher wissensschaffenden wie wissensreproduzierenden Formen hin zu stärker wissensgenerierenden, selbstständigen und kompetenzorientierteren Formen steigern, wird eingelöst und eine Passung zu den jeweils zu Prüfenden Kompetenzen ist durchgehend gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Sachstand

Im Rahmen der Gesamtverantwortung für die Studiengänge der Fakultät 6 trägt das Dekanat, hier insbesondere das Studiendekanat, die Verantwortung für die Studiengänge. Im Rahmen ihrer Verantwortung leitet das Studiendekanat die paritätisch besetzte Studienkommission der Fakultät. In dieser werden laut Selbstbericht alle wichtigen Fragen der Studiengänge (Überarbeitung der Prüfungsordnung; Prüfungsmodalitäten, Leistungserbringung in den Modulen, Studierbarkeit einzelner Module etc.) diskutiert und gegebenenfalls als Entscheidungsempfehlungen an den Fakultätsrat weitergeleitet. Allgemeinere Fragen des Studiums, die die Abstimmung mit den Bestimmungen der anderen hochschulweiten Bachelorstudiengänge voraussetzen, werden laut Hochschule auf der Ebene der Studiendekane bzw. -dekaninnen, die vom Vizepräsidenten für Studium und Lehre geleitet wird, diskutiert sowie in der zentralen Senatskommission "Kommission für Studium und Weiterbildung" (KSW) behandelt.

Die zeitliche Koordination des Lehrangebots und die Prüfung der Studierbarkeit erfolgen gemäß Darstellung im Selbstbericht auf Grundlage des fakultätsweiten Grundzeitenplans. Im Grundzeitenplan sind für alle Fächer der Fakultät Zeitslots vorgesehen, in denen Pflichtlehrveranstaltungen des jeweiligen Fachs platziert werden, zu denen kein Alternativangebot besteht. So soll eine Überschneidungsfreiheit der Pflichtveranstaltungen erreicht werden, die für Studierende sämtlicher Fächer der TU gilt. Für die Koordination mit der HBK, an der andere Veranstaltungsrhythmen herrschen, existieren laut Selbstbericht spezielle Absprachen. Die meisten Veranstaltungstypen der Studiengänge sollen in jedem Semester und häufig mit mehreren zu verschiedenen Terminen stattfindenden Parallelveranstaltungen angeboten werden. Dieses Angebot soll den Studierenden die Planung des Stundenplans erleichtern und eine weitgehende Überschneidungsfreiheit mit Pflichtangeboten der anderen Fächer garantieren.

Der Workload wird laut Selbstbericht regelmäßig im Rahmen der Evaluation der Lehrveranstaltungen validiert, in dem die Einschätzung des Aufwands auch im Vergleich mit anderen Lehrveranstaltungen eingeschätzt wird. Nach den ihr vorliegenden Daten geht die Hochschule nach eigenen Aussagen davon aus, dass die Studierenden den geforderten Workload in den Lehrveranstaltungen der Studiengänge als angemessen bewerten. Dazu trägt laut Selbstbericht insbesondere bei, dass im Akkreditierungszeitraum weitgehend umgesetzt wurde, dass nur eine Prüfungsleistung pro Modul zu erbringen ist. In Einzelfällen sind zusätzlich Studienleistungen vorgesehen, die jedoch nach Angaben der Hochschule nicht zu Auffälligkeiten bei der Abfrage des Workloads führen.

Für Klausuren gibt es eine universitätsweite zentrale Prüfungsplanung, an der auch die Fakultät 6 partizipiert. Zur Vermeidung von Überschneidungen der Klausurtermine gibt es zudem einen fakultätsinternen Zeitplan. Wiederholungsprüfungen werden in der Regel zum nächstmöglichen Prüfungszeitraum – d.h. im folgenden Semester – angeboten. Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt online. Die Anmeldezeiten werden laut Selbstbericht zu Beginn des jeweiligen Semesters über die Homepage der Fakultät 6, die Homepage

der Institute sowie durch Aushänge kommuniziert. Prüfungsanforderungen sind für Studierende in der Allgemeinen und der Besonderen Prüfungsordnung geregelt und online einsehbar. Alle Module in den hier begutachteten Teilstudiengängen haben einen Umfang von mindestens 5 LP. Folgen die Studierenden den Empfehlungen der eingereichten Studienverlaufspläne ist die Prüfungsdichte gemäß Darstellung im Selbstbericht ausgewogen über die Semester verteilt und je Semester in der Regel 2-3 Prüfungsleistungen zu erbringen.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, M.Ed. Lehramt an Grundschulen, M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie M.Ed. Lehramt an Gymnasien) wird auf den Modellbericht verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein Studium in Regelstudienzeit ist in allen Teilstudiengängen möglich, wie die vorgelegten Statistiken belegen, ein verlässlicher Studienbetrieb jederzeit gewährleistet. Durch den Grundzeitenplan der Fakultät kann eine weitgehende Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen an der TU garantiert werden; ebenso existieren spezielle Absprachen für die Kooperation mit der HBK.

Der Workload scheint weitgehend plausibel veranschlagt – einzig Lehramtsstudierende des Fachs Geschichte beklagten eine recht hohe Studienlast – und wird in regelmäßigen Erhebungen validiert. Im Allgemeinen berichteten die Studierenden in der virtuellen Begehung von einer hohen Zufriedenheit mit ihrem Fach und der Universität; besonders positiv hervorgehoben wurde beispielsweise, dass in der Philosophie bereits im laufenden Semester Anregungen der Studierenden eingearbeitet wurden. Dennoch bietet es sich in allen drei Studiengängen an, die bereits funktionierenden Erhebungsinstrumente weiter zu formalisieren und die Prozesse personenunabhängiger zu gestalten.

Die Organisation von Prüfungen funktioniert und die Prüfungsbelastung ist insgesamt angemessen. Seit der letzten Begehung wurde in der überwiegenden Anzahl der Module die Prüfungsdichte auf eine Prüfung pro Modul reduziert, was der Studierbarkeit zugutekommt und begrüßt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Modell der kombinatorischen Studiengänge der TU Braunschweig sieht regelhaft vor, dass im Zweitfach Bachelormodule in den M.Ed.-Studiengängen belegt werden müssen. Ziel ist es, den im Bachelorstudiengang fehlenden fachwissenschaftlichen und, im Fach Englisch, sprachpraktischen Anteil durch ein Nachstudierenden der Bachelormodule für das Zweitfach zu ergänzen und so in beiden gewählten Fächern ein vergleichbares Niveau und das Gesamtqualifikationsziel des Masterstudiengangs zu erreichen.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, M.Ed. Lehramt an Grundschulen, M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie M.Ed. Lehramt an Gymnasien) wird auf den Modellbericht verwiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01 "Evangelische Theologie/Religionspädagogik" (B.A) und 02-03 "Evangelische Religion" (M.Ed.)

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Module im Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik bezieht laut Selbstbreicht die aktuellen wissenschaftlichen Diskurse auf nationaler und internationaler Ebene in dem Maße ein, wie es der didaktischen Ausrichtung der Studiengänge auf eine Berufslaufbahn in der Grund-, Haupt- und Realschule entspricht. Das Seminar für Evangelische Theologie und Religionspädagogik befindet sich nach eigenen Angaben als Mitglied der Konferenz der Institute für Evangelische Theologie in Deutschland (KIET) hier in einem ständigen intensiven Austausch mit anderen Ausbildungsstätten mit vergleichbarem Profil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Gemessen an den für die Teilstudiengänge Evangelische Theologie (B.A.) bzw. Evangelische Religion (M.Ed.) maßgeblichen Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie den Empfehlungen der Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums in den EKD-Texten 96 und 126 ist die Aktualität und Adäquanz der fachlichen wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet und sind die geforderten Kompetenzbereiche samt ihren Teilkompetenzen genügend berücksichtigt. Besonders hervorzuheben ist, dass, obwohl dies in den KMK-Vorgaben für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen nicht vorgesehen ist, im Bachelor-Basismodul B1 Grundkenntnisse des Altgriechischen vermittelt werden, um die Lektüre theologischer und besonders exegetischer Fachliteratur zu erleichtern. Als vorbildlich ist zudem die Konzeption des Bachelor-Aufbaumoduls A2 zu nennen, das unter einer zentralen Fragestellung der christlichen Theologie die Perspektiven der theologischen Teildisziplinen Biblische Theologie, Systematische Theologie und Religionspädagogik / -didaktik miteinander vernetzt und, in der Erläuterung, den Einbezug interkultureller und interreligiöser Bezüge verspricht.

Da das Bachelor-Aufbaumodul A5, das für die Erstfachstudierenden vorgesehen ist, mit dem M.Ed.-Modul M2, das für Zweitfachstudierende Pflicht ist, kompatibel ist, befassen sich alle Studierenden im Laufe ihres grundständigen und vertiefenden Studiums mit verschiedenen Positionen in interkonfessionellen und interreligiösen Dialogen. Freilich könnte eine Sensibilisierung für die Problematik eines christlichen Antijudaismus von Anfang an in allen in den Basis- und Aufbaumodulen behandelten Kernbereichen – Bibelhermeneutik (B1), Christologie (A2), Kirchengeschichte (B3) erfolgen und sollte entsprechend benannt werden. Die Bereiche von Inklusion und Teilhabe, von Gendergerechtigkeit und der Digitalisierung sind im M.Ed.-Studium sehr gut abgedeckt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

• Die kritische Auseinandersetzung mit der vielfältigen Tradition und Problematik eines christlichen Antijudaismus sollte in einzelnen Basis- und Aufbaumodulen ausdrücklich benannt werden.

Teilstudiengänge 04-06 "Geschichte" (B.A. / M.Ed.)

Sachstand

Der Bezug von Forschung und Lehre auf nationale und internationale Forschungsstandards, -richtungen und -ergebnisse sowie die eigene regelmäßige Beteiligung am nationalen und internationalen wissenschaftlichen Diskurs auf Tagungen und Konferenzen sowie durch Publikationen gehören zu den Selbstverständlichkeiten wissenschaftlicher Arbeit und gewährleisten die Aktualität und Weiterentwicklung der Anforderungen. Als naheliegendes Feedback dienen die Ergebnisse der studentischen Lehrevaluationen sowie der obligatorischen Beratungsgespräche (vgl. Anlage 16), die regelmäßig im Institut diskutiert werden.

Zur Qualitätssicherung von Lehre und Studium trägt die hochschuldidaktische Fortbildung neu berufener Kolleginnen und Kollegen bei, die Teil von deren Zielvereinbarungen ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die in den Studienprogrammen gelistet werden, sind inhaltlich adäquat und entsprechen dem aktuellen Stand in der Geschichtswissenschaft. Wie aus den Gesprächen und den Unterlagen hervorgeht, sind die Lehrenden in zahlreiche wissenschaftliche Netzwerke und fachliche Diskurse auf nationaler und internationaler Ebene eingebunden, deren Erträge gewinnbringend in die Lehre einfließen. Auf der Basis eines regen, internen fachlichen Austausches der Lehrenden im Institut für Geschichtswissenschaft sowie eines regelmäßigen Austausches mit den Studierenden werden die fachlich-inhaltliche Gestaltung sowie die methodischen-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und bei Bedarf modifiziert. Ein neuer fachlicher Studiengang "Geschichte" auf Master-Level ist erfreulicherweise in Vorbereitung, um Studierende am Standort zu halten, die nach dem Abschluss des Bachelorstudiums kein Lehramt anstreben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 07 "Philosophie" (B.A.)

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestalt des Studiengangs wird laut Selbstbericht durch eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Lernziele, die in den einzelnen Modulen erreicht werden sollen, aktualisiert. Das am Seminar für Philosophie beschäftigte Personal stellt die Ergebnisse der eigenen Forschung nach eigenen Abgaben zudem regelmäßig auf Fachtagungen im In- und Ausland zur Diskussion und wird zur Teilnahme an solchen Veranstaltungen durch das Seminar unterstützt. Eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neusten Stand der Forschung in einer Vielzahl von Disziplinen findet laut Selbstbericht auch in der interdisziplinären Ringvorlesung statt, die das Seminar für Philosophie in jedem Semester ausrichtet. In dieser Veranstaltungsreihe, in der gesellschaftspolitisch relevante Themen aufgegriffen und erörtert werden sollen, stellen Referenten und Referentinnen aus dem In- und Ausland ihre Forschung zur Diskussion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Dies betrifft insbesondere die Aktualität der Forschung, die kontinuierlich verfolgt und in die Lehre implementiert wird. Ebenso erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung der fachlichinhaltlichen und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums. Beeindruckend ist die Internationalität des an einem, gemessen an den hauptamtlichen Professuren, so kleinen Seminar gepflegten Diskurses.

In den letzten Jahren bestand ein Austausch – sei es durch Gastwissenschaftler*innen vor Ort, sei es durch Auslandsaufenthalte von Mitgliedern des Seminars – mit zehn verschiedenen Ländern auf drei Kontinenten. Auch auf nationaler Ebene wird der fachliche Diskurs nicht nur berücksichtigt, sondern auch geführt. Hervorzuheben ist die regelmäßig stattfindende interdisziplinäre Ringvorlesung, die aktuelle Forschungsfragen adressiert und es den Studierenden ermöglicht, Fachwissenschaftler/innen aus dem In- und Ausland kennenzulernen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.3.2 Lehramt

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2 und 3 MRVO.

Sachstand

Das Modell an der TU Braunschweig sieht entsprechend den Niedersächsischen Landesvorgaben vor, dass zwei Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium studiert werden, dass schulpraktische Studien bereits im Bachelorstudium absolviert werden und dass eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse im Masterstudium nach den beiden angebotenen Lehrämtern erfolgt. Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, M.Ed. Lehramt an Grundschulen, M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie M.Ed. Lehramt an Gymnasien) wird auf den Modellbericht verwiesen.

Grundlage für die im Bündel enthaltenen lehrerbildenden Teilstudiengänge sind laut Selbstbericht die Vorgaben des Landes Niedersachsen für die Lehrerbildung sowie die *Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung* (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019) für die beiden Fächer.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In beiden lehramtsbezogenen Fächern erfüllt das Studienangebot der TU Braunschweig die Vorgaben der Niedersächsischen Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter (i. d. F. vom 02.12.2015).

Aus dem <u>zur Begehung vorgelegten Selbstbericht</u> war nicht eindeutig erkennbar, inwiefern die fachdidaktischen Anteile in den Lehrveranstaltungen in den Studiengängen **Geschichte** (Lehramt an Gymnasien) und **Evangelische Religion** (Lehrämter für Grundschule und für Haupt- und Realschule) den gem. Nds. MaVO-Lehr geforderten Mindestumfang von 19 CP bzw. 15 CP tatsächlich umfassen. Während des Verfahrens hat die Hochschule die erforderlichen Präzisierungen hinsichtlich des von der Gutachtergruppe festgestellten Veränderungsbedarfs vorgenommenen. Nach der angekündigten Abstimmung in den Gremien der Fakultät und der entsprechenden Dokumentation der vorstehend genannten erforderlichen fachdidaktischen Anteile in den Modulbeschreibungen wären die Vorgaben der Nds. MasterVO-Lehr somit in Gänze erfüllt.

Dies gilt insbesondere auch für die Anteile der fachdidaktischen Lehrveranstaltungen in beiden Unterrichtsfächern sowie die Differenzierung im Hinblick auf die jeweils angestrebten Lehrämter.

Die in den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung aufgeführten Kompetenzen und Studieninhalte werden durch die Studienangebote
abgedeckt. In den Modulbeschreibungen der Teilstudiengänge Geschichte fehlten zum Zeitpunkt der Begehung allerdings Hinweise auf die Expertise der Studierenden hinsichtlich der Planung und Gestaltung
inklusiven Unterrichts sowie hinsichtlich deren Fähigkeit, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus
fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren (vgl. entsprechende Formulierungen in
den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen). Auch hier wurden die erforderlichen Präzisierungen
in den Modulbeschreibungen durch die Hochschule im Laufe des Verfahrens zu dem von der Gutachtergruppe festgestellten Veränderungsbedarf vorgenommenen. Nach der angekündigten Abstimmung in den
Gremien der Fakultät und der Dokumentation der entsprechenden Kompetenzen und Inhalte in den Modulbeschreibungen wären die Vorgaben der Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung somit in Gänze erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das erkennbare Bemühen der Studiengangsverantwortlichen des Faches **Evangelische Religion**, die Studierenden entsprechend den *Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung* zu befähigen, inklusiven Fachunterricht zu planen und zu gestalten, und sie für die Chancen digitaler Lernmedien sowie für deren Nutzung für Differenzierung und individuelle Förderung im Unterricht zu sensibilisieren, sollte in den Modulbeschreibungen noch deutlicher dokumentiert werden.

2.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Sachstand

Grundlage der Lehrveranstaltungsevaluation, in der auch der veranschlagte Workload validiert wird (s.o.), ist die 2010 in Kraft getretene "Ordnung über die Evaluation der Lehre". Seit 2017 läuft laut Selbstbericht ein Pilotprojekt, in dem statt einer Befragung auf Papierbögen ein webbasiertes Onlineverfahren im Kontext der Lehrveranstaltungen durchgeführt wird. Auf diese Weise eine unmittelbare Auswertung mit dem Programm EvaSys möglich sein in deren Anschluss die Lehrenden eine Auswertung ihrer Lehrveranstaltungen mit der Aufforderung erhalten, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen und auszuwerten.

Der Workload wird laut Selbstbericht regelmäßig validiert, indem im Rahmen der Evaluation der Lehrveranstaltungen der Fakultät abgefragt wird, wie der Arbeitsaufwand für diese Lehrveranstaltung – im Vergleich zu anderen Lehrveranstaltungen – eingeschätzt wird. Die Fakultät 6 führt überdies eine Absolventenbefragung durch, die die Studieninhalte und die Studienorganisation aus Sicht der Hochschule positiv evaluiert.

Ein weiteres Instrument, dass laut Selbstbericht Auskunft über den tatsächlichen Studienverlauf der Studierenden gibt, sind obligatorische Beratungsgespräche nach dem ersten und zweiten Studienjahr im Bachelorstudium, die in der Prüfungsordnung verankert sind. Für die Beratungsgespräche gibt es einen Leitfaden, der auf die zentralen Ziele und ggf. Besonderheiten im Studium, die thematisiert werden sollen, hinweist. In dem Beratungsgespräch sollen neben Studienzielen und dem bisherigen und zukünftigen Studienverlauf auch Aspekte der Berufsfeldorientierung erörtert werden. Durch dieses Gespräch erhalten zugleich Lehrende von Studierenden Rückmeldungen zu den Studiengängen, welche laut Selbstbericht z.B. in Instituts- und Abteilungssitzungen, anonymisiert thematisiert werden und mit Blick auf Optimierungspotential der Studiengangs- und Lehrveranstaltungsplanung sowie des Studien- und Prüfungsverlaufs im Institut und gegebenenfalls mit dem Studiendekanat diskutiert werden. Auf Fakultätsebene existiert zudem ein besonderes Beratungsprogramm für Langzeitstudierende.

Durch das Konzept der internen Qualitätssicherung von Studium und Lehre an der TU Braunschweig aus zentralen (wie Zielvereinbarungen zwischen Präsidium und Fakultäten zur Weiterentwicklung in Studium und Lehre, die jährliche Evaluation der Studienprogramme etc. und dezentralen (Fakultäts-) Elementen (Lehrevaluation, Workloaderhebungen, Absolventenbefragung (s. o.)) sollen gemäß Darstellung im Selbstbericht Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und zur Weiterentwicklung des Studiengangs unmittelbar sichtbar und dann bedarfsbezogen umgesetzt werden.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, M.Ed. Lehramt an Grundschulen, M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie M.Ed. Lehramt an Gymnasien) wird auf den Modellbericht verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Teilstudiengänge sind in ein umfangreiches Evaluationskonzept, das im Rahmen der Modellbegutachtung betrachtet wurde. Das Qualitätsmanagement-System besteht aus verschiedenen Evaluationsteilen, die in einen QM-Zirkel eingebunden sind, der zur Reform von Aspekten der Lehre in kleinem oder größerem Umfang beiträgt. Alle Instrumente finden auch auf die in diesem Bündel begutachteten Fächer Anwendung.

Für die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge stehen umfangreiche und belastbare Daten zur Verfügung, die insbesondere im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben werden und den Studienerfolg und Studierbarkeit aller Teilstudiengänge aus Sicht der Gutachtergruppe überzeugend belegen. Zusätzlich ist deutlich erkennbar, dass alle Beteiligten ein hohes Interesse am Dialog mit den Studierenden und der Weiterentwicklung der Teilstudiengänge haben. Wichtige Anhaltspunkte für Probleme im Studienverlauf können zudem aus den im Bachelorstudium verpflichtend vorgesehenen Beratungsgesprächen gewonnen werden, die wegen des damit verbundenen Personalbedarfs nicht selbstverständlich sind und ausdrücklich begrüßt werden. Insgesamt ist eine konstruktive Feedback- und Kommunikationskultur auf allen universitären Ebenen erkennbar, vom Präsidium bis in die Fakultäten und Fächer, welche die Studierenden grundsätzlich miteinbezieht. Die Evaluationsstruktur der TU Braunschweig sieht neben Absolventen- und Studierendenstatistiken auch einen Austausch mit den Fachschaften vor. Die Evaluationsergebnisse zeigen eine hohe Studierendenzufriedenheit bei den Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden bieten in der Befragung ebenfalls ein sehr positives Bild von der in Braunschweig vorherrschenden Studiensituation.

Die Fächer reagieren flexibel und schnell auf sich ergebende Änderungsbedarfe, wenn diese identifiziert worden sind. Im Semesterverlauf werden zudem informelle Feedback-Schleifen genutzt, die kurzfristig Anpassungen zur Sicherung des Studienverlaufs ermöglichen. Dies ist aber nach Auskunft der Studierenden grundsätzlich von den Lehrenden abhängig. Es könnte daher hilfreich sein, neben der, grundsätzlich begrüßenswerten, informellen Kommunikation zusätzlich den Feedback-Prozess stärker zu formalisieren und personenunabhängig aufzustellen, indem Prozesse und Ansprechparter*innen definiert und der Qualitätszyklus durch systematische Rückmeldungen an die Studierenden planbar geschlossen wird.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben und ist unauffällig. Auch die Rückmeldungen der Studierenden, mit denen im Rahmen der Begutachtung Gespräche geführt wurden, bestätigen den insgesamt ausgewogenen Eindruck des Workloads. Die Ergebnisse der Evaluationen werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt. Damit können größere Problemfälle identifiziert und dann bearbeitet werden. Zudem sollen perspektivisch übergreifende Fragestellungen aufgeworfen und datenbasiert beantwortet werden, was begrüßenswert ist.

Alle Beteiligten werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange angemessen über die Ergebnisse der Evaluation und die ergriffenen Maßnahmen informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Sachstand

Die TU Braunschweig hat das Ziel, Chancengleichheit von Frauen und Männern im Hochschulbereich zu fördern und die strukturelle Benachteiligung von Männern und Frauen weiter abzubauen. Dieses Ziel wird laut Selbstbericht mit dem zentralen Gleichstellungsplan der TU umgesetzt und wurde für die Fakultät im Gleichstellungsplan der Fakultät 6 konkretisiert. Darüber hinaus wurden Leitlinien und Ziele für die Gleichstellung sowie die Vereinbarkeit von Familie, Studium bzw. Beruf im TU-Gleichstellungszukunftskonzept 2018 festgehalten.

Studierende erhalten laut Angaben im Selbstbericht die Möglichkeit, ihre Bedarfe bezüglich Studienorganisation, Infrastruktur etc. anzumelden. Die Koordinierungsstelle Diversity bündelt und systematisiert diese Bedarfe, sucht Lösungen und identifiziert Handlungsoptionen sowie zukünftige Strategien zur Verbesse-

rung der Studienbedingungen. Die Bibliothek ist während der Vorlesungszeit eine Präsenzbibliothek, jedoch können Studierende Bücher jederzeit über das Wochenende sowie Studierende mit Kind oder für Abschlussarbeiten bis zu 4 Wochen ausleihen.

In der Allgemeinen Prüfungsordnung ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen vorgesehen. Auch für Studierende mit Familienverantwortung gibt es spezifische Regelungen.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, M.Ed. Lehramt an Grundschulen, M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie M.Ed. Lehramt an Gymnasien) wird auf den Modellbericht verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der TU Braunschweig zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden mit besonderen Bedürfnissen von den Lehrenden auf individuellen Antrag hin sehr gut umgesetzt. Zudem werden im Seminar für Evangelische Theologie und Religionspädagogik dem deutlichen Mangel an männlichen Studierenden mit dem Ziel des Lehramts an Grundschulen besondere Werbemaßnahmen entgegengesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Bündelzusammensetzung wurde durch den Akkreditierungsrat genehmigt (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO). Für teilstudiengangsübergreifende Aspekte wird zum Teil auf die Ergebnisse der Modellbetrachtung verwiesen, bei der das Konzept der kombinatorischen Studiengänge an der Technischen Universität Braunschweig am 30./31.01.2020 übergreifend begutachtet worden ist. Die Struktur der lehrerbildenden Masterstudiengänge, die den Vorgaben der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen folgt, sieht vor, dass der Anteil der beiden zu studierenden Unterrichtsfächer nur jeweils ein Modul im Umfang von 5 CP umfasst. Deshalb liegt der Fokus der Begutachtung auf dem Bachelorstudium und das eine Mastermodul wird im Kontext dessen betrachtet. Die Fächer sind darüber hinaus an der Praxisphase und dem Projektband beteiligt, die Gegenstand der Modellbetrachtung waren.

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Technischen Universität Braunschweig alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung vom 30.07.2019

Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 11.10.2018)

Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (vom 2. Dezember 2015)

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin der Hochschule: **Prof. Dr. Raphaela Averkorn**, Universität Siegen, Historisches Seminar, Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Geschichte

Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Ralf Becker**, Universität Koblenz-Landau, Institut für Philosophie, Professur für Philosophie

Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Johannes Woyke**, Europa-Universität Flensburg, Institut für evangelische Theologie, Professur für Evangelische Theologie mit dem Schwerpunkt biblische Theologie und Religionspädagogik

Vertreterin der Berufspraxis: Dr. Anja Kruke, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

Vertreter des Ministeriums: **Christian Pütter**, Niedersächsisches Kultusministerium (Vertreter des Ministeriums)

Vertreter der Studierenden: **Sebastian Adam**, Student der Universität Leipzig, Lehramt Deutsch Ethik/Philosophie

- Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO): Christian Pütter, Niedersächsisches Kultusministerium (Vertreter des Ministeriums)
- Zusätzliche externen Expertinnen oder Experten mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 MRVO):
 Pfarrerin Kerstin Hochartz, Arbeitsstelle für Religionspädagogik der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

4.1.1 Teilstudiengang 01 "Evangelische Theologie/Religionspädagogik"

Erfolgsquote	60%
Notenverteilung	2.08
Durchschnittliche Studiendauer	6,74
Studierende nach Geschlecht (WS 2018/19)	m: 14,2% / w: 85,8%

4.1.2 Teilstudiengang 02 "Evangelische Religion" (Lehramt an Grundschulen)

Erfolgsquote	84,0%
Notenverteilung	1,67
Durchschnittliche Studiendauer	6,74
Studierende nach Geschlecht (WS 2018/19)	m: 7,4% / w: 92,6%

4.1.3 Teilstudiengang 03 "Evangelische Religion" (Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Erfolgsquote	134,8%
Notenverteilung	1,71
Durchschnittliche Studiendauer	4,33
Studierende nach Geschlecht (WS 2018/19)	m: 7,7% w: 92,3%

4.1.4 Teilstudiengang 04 "Geschichte"

Erfolgsquote	31,6%
Notenverteilung	1,95
Durchschnittliche Studiendauer	8,28
Studierende nach Geschlecht (WS 2018/19)	m: 44,5% / w: 55,6%

4.1.5 Teilstudiengang 05 "Geschichte" (Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Erfolgsquote	48,2%
Notenverteilung	1,66
Durchschnittliche Studiendauer	4,29
Studierende nach Geschlecht (WS 2018/19)	m: 39,1% / w: 60,9%

4.1.6 Teilstudiengang 06 "Geschichte" (Lehramt an Gymnasien)

Erfolgsquote	58,3
Notenverteilung	1,53
Durchschnittliche Studiendauer	5,55
Studierende nach Geschlecht (WS 2018/19)	m: 47,6% / 52,4%

4.1.7 Teilstudiengang 07 "Philosophie"

Erfolgsquote	k. A. (2-Fächer-Bachelor)
Notenverteilung	k. A. (2-Fächer-Bachelor)
Durchschnittliche Studiendauer	k. A. (2-Fächer-Bachelor)
Studierende nach Geschlecht (WS 2018/19)	m: 56,8% / w: 43,2%

4.2 Daten zur Akkreditierung

4.2.1 Übergreifend

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	05.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	18./19.11.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur: ZEvA	Teilstudiengänge 01-06: von 01.10.2006 bis 30.09.2013
adioningonian Ezini	Teilstudiengang 07: von 01.10.2015 bis 30.09.2020
Re-akkreditiert (1): durch Agentur: AQAS	Teilstudiengänge 01-06: von 01.10.2013 bis 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt	Hochschulleitung
worden sind:	Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche
	Lehrende
	Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen
	Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	J.